134

. Jahrgang 2. Heft 1. November 1922

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis vierteljährlich 24.– Mk.

In der Diözese Trier kann mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariates unter dem 15. September 1921 der Pastor bonus auf Rechnung der Kirchenkasse übernommen werden.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Allerheiligen-Gedanken (Pfr. J. Kandels, Kilchingen-Hanweiler) . . . 37
Ein ernstes Wort über unser kathol. Vereinswesen (Dr. P. Oberdoerffer, Pfr. an St. Martin, Köln) 39
Zur vergleichenden Psychologie unserer religiösen Ordensgenossenschaften (Prof. Dr. Hamm, Trier) 45
Theorie und Praxis (Pfr. Dr. Praxmarer, Aschaffenburg) 54
Praktische Schwierigkeiten im Eherecht (P. Gerard Oesterle O. S. B., Rom, Kolleg St. Anselm) 56
Die Kreuzzüge (Prof. Dr. Christian Schmitt, Koblenz) 62
Aus Briefen des Kardinals Diepenbrock. III. Aus Briefen der Breslauer und Johannesberger Zeit (Hermann van Ham, Trier) 63
Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles. Vollkommener Ablaß. — Verurteilung sämtlicher Werke von Anatole France. — Neues Verbot der tschechischen Priestervereinigung „Jednota" und ihrer Zeitschrift (P. Dr. Franz X. Hecht P. S. M., Limburg [Lahn]) 70
Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Trier 1817 betr. Pfarrlieferung (R.) 72
Bücherschau: Strack, Wir Christen, die Rassen-Antisemiten und unser Gesangbuch (Prof. Dr. J. Theis, Trier) 73
Guardini, Vom Sinn der Kirche (Bistumssekretär Kammer) 73
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. — Felder, O. M. Cap., Apologeticae sive Theologiae Fundamentalis Tom. I. et II. — Felder, Jesus Christus. — Felder, Die Heiligkeit Jesu. — Christian Pesch S. J., Compendium Theologiae Dogmaticae (Prof. Dr. Johann Lenz, Trier) 74
Meinertz, Der Philemonbrief und die Persönlichkeit des Apostels Paulus (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Peter Ketter) 74
Louis, Der Beruf zur Mission (P. Gemmel S. J., Koblenz) 75
Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechts. — Lehmkuhl S. J., Der Christ im betrachtenden Gebet. — Kramp S. J., Opfergedanke und Meßliturgie. Erklärung der kirchl. Opfergebete (P. Dr. Hecht P. S. M., Limburg) 75
Inseraten-Anhang

Allerheiligen-Gedanken.

Von Pfarrer J. Kandels, Nilchingen-Hanweiler.

Wie lebt doch der Priester in beständigem Konnex mit den Heiligen! Nicht bloß mit dem jeweiligen Tagesheiligen; mit dem ganzen Himmel steht er in beständiger Verbindung und lebendigem Verkehr.

1. Heilige Messe.

Wenn der Priester an den Altar tritt, bevor er mit der eigentlichen Opferhandlung beginnt, klagt er im Confiteor den Heiligen, „omnibus sanctis", seine Armseligkeit und fleht zu ihnen, für ihn am Throne Gottes zu bitten.

Er steigt die Stufen des Altares hinan und, hoffend auf ihre Fürbitte, wendet er sich vertrauensvoll an Gott, erinnert ihn an die Verdienste der Heiligen, deren Reliquien im Altare ruhen, „et omnium sanctorum", und bittet um ihrer Verdienste willen um Verzeihung seiner Sünden.

Bei der Segnung des Inzens zur Opferung fleht er, Gott möge „per intercessionem beati Michaelis Archangeli et omnium sanctorum" das Incensum segnen und zum Himmel emporsteigen lassen, wie einst der Heiligen frommer Wandel, Gebet und Opferleben als lieblicher Wohlgeruch zu ihm emporstieg.

Die hl. Opferung ist vorüber. Der Priester verneigt sich in der Mitte des Altares und bittet im „Suscipe, sancta Trinitas", daß das hl. Opfer auch „allen Heiligen" zur Ehre gereichen möge, wie es uns zum Heile dienen solle, „ut illi pro nobis intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam agimus in terris".

In der Präfation schwingt sich das Herz zum Himmel empor, ja in den Himmel hinein. Auf der Erde ist nichts, was genügte zum würdigen Lobpreis Gottes, die Engel und Heiligen müssen mithelfen; „cum omni militia coelestis exercitus" muß sich der Hymnus gloriae ausjubeln.

Nun kommt das ineffabile mysterium der Wandlung. Da muß sich die ganze triumphierende Kirche im „Communicantes" um den Priester herumstellen, die Mutter Gottes, die Apostel und alle Heiligen, um das Wunder zu schauen und den gegenwärtigen Gott anzubeten.

Das Wunder der Wandlung ist geschehen. Durch des Priesters Wort ist der Heiland auf den Altar herabgestiegen. Nun darf der Priester höheren Flug wagen. Im „Nobis quoque peccatoribus" bittet er, demütig sich verneigend, um „partem aliquam et societatem cum sanctis", „intra quorum consortium" er, trotz seiner Sündhaftigkeit, aufgenommen zu werden hofft.

Auch für die Vermittelung der bona temporalia, zu deren größten der Friede gehört, ruft er nach dem Pater noster im „Libera nos quaesumus" die Heiligen an.

2. Brevier.

Im Brevier setzt der Priester die Gemeinschaft mit den Heiligen fort. Es genügt ihm nicht, täglich bald mit diesem, bald mit jenem Einzelheiligen die Horen zu durchwandeln, mit dem ganzen Himmel, „cum omnibus sanctis" steht er auch hier in innigem Gebetskonnex. Im Te Deum, in den Suffragien der Laudes und der Vesper, in der Prim, kurz durch das ganze Offizium hindurch besteht dieser Konnex fort, bis im „Sacrosanctae" das Offizium seinen Abschluß findet, indem der Priester noch einmal „omnium sanctorum universitati" sein Loblied singt und es fortsingen möchte „per infinita saecula saeculorum".

Möchten wir mit Hilfe der Heiligen unser Brevier immer gut beten können nach der Regel: „Statue Jesum ad dexteram tuam, Mariam ad sinistram et omnes sanctos in circuitu eorum". Leider ist unsere Schwachheit so groß, daß wir, trotz des besten Willens und eines herzlichen „Domine in unione", uns doch bald wieder auf Zerstreuungen ertappen. Es mag auch die Heiligen nicht geringe Mühe gekostet haben, bis sie das Offizium vollkommen beten konnten. Wie sie gerungen haben, sagen sie selbst. Der hl. Augustinus suchte sich beim Psalmengebet möglichst in die Stimmung des hl. Sängers zu versetzen, damit das Gebet nicht trocken und kalt werde, und rät dies auch andern an: „Si orat psalmus, orate; si gemit, gemite; si gratulatur, gratulamini; si sperat, sperate; si timet, timete." Der hl. Bernard sucht in ähnlicher Weise sich und andere anzuspornen: „Jungamus sensum verbis, affectum sensui, exultationem affectui, gravitatem exultationi." Aber trotz aller guten Anregungen und guten Vorsätze trifft das Wort des lieben hl. Bernard nur zu oft bei uns zu: „Os in choro, cor in foro." Nun, „nimm, Herr, den Willen für die Tat". „Tu autem, Domine, miserere nobis."

3. Leben.

Steht so der Priester in beständiger Gebetsverbindung mit den Heiligen, so ist auch seine ganze priesterliche Tätigkeit auf die Heiligen hingeordnet. Sich und andere zu Heiligen zu machen, ist seines Lebens Bestimmung.

Was wird dem Priester so oft nahe gelegt, als das Streben, selbst heilig zu werden. „Sacerdotes, qui accedunt ad Dominum, sanctificentur." (Exod. 19, 22.) Wenn das gefordert wurde für die alttestamentlichen Priester, wie viel mehr für die neutestamentlichen.

Schon beim Eintritt in den klerikalen Stand verlangt der Bischof von ihm, daß er einen neuen Menschen anziehe, der nach Gott geschaffen ist in „iustitia et sanctitate veritatis". Es werden ihm als Muster vorgestellt die Heiligen Stephanus und Laurentius. Wie unvergeßlich ist der Augenblick, wo der Bischof in der Allerheiligen-Litanei sich erhebt und für die zu Weihenden zu seinen Füßen Gott anfleht: „Ut hos electos benedicere, sanctificare et consecrare digneris." Der hl. Augustinus ruft aus: „O sacerdotes, si animus cuiuslibet iusti sedes est Dei, multo magis sedes et templum Dei esse debetis mundum et immaculatum" (De dignit. sacerd.). Das „Sanctum Domino" trägt er ja in der Tonsur beständig auf seinem Haupte. Der hl. Chrysostomus meint, ein Priester müsse streben, so zu sein, „ut, si in coelis ipsis collocatus, inter coelestes illas virtutes medius staret". In seiner unnachahmlichen Sprache stellt der hl. Bernard den

gegenteiligen Priester als ein Monstrum hin: „Monstruosa res: gradus summus et animus infimus, sedes prima et vita ima."

4. Seelsorge.

Der Priester soll aber auch andere zu Heiligen machen und den Heiligen im Himmel zuführen. Das ist ja das letzte Ziel aller Seelsorge, aller Vereinstätigkeit.

Petrus von Blois erklärt den Namen „Sacerdos" als „sacrum dans". Heiliges und Heiligkeit soll der Priester vermitteln durch die Predigt des Wortes, die Predigt des Beispiels, die Spendung der Sakramente, seine Gebete. Eine Erklärung des Wortes „Presbyter" (vergl. Gemmae animae), so unmöglich sie auch ist, sagt dasselbe ebenso schön: „Presbyter i. e. praebens iter, scilicet populo de exilio huius mundi ad patriam coelestis regni."

In der Tat, wie viele Heiligkeit vermittelt der Priester! Wie viele Seelen werden durch ihn gerettet und verdanken ihm den Himmel! Ohne Optimist zu sein, darf der Priester bei seinen Beerdigungen doch in den weitaus meisten Fällen die begründete Hoffnung hegen, nicht am Sarge eines Verdammten, sondern eines Geretteten zu stehen, gerettet durch ihn. Wie viele Beziehungen zum Himmel, zu den Heiligen für den Priester, besonders, wenn er älter wird und von seinen übrigen Hoffnungen eine nach der andern zu Grabe getragen wird. Wie viele Fäden verknüpfen ihn am Ende seines Lebens mit dem Himmel!

So bringt das Fest Allerheiligen die Beziehungen zu den Heiligen des Himmels wieder im Priesterherzen zu lebendigem Bewußtsein, für die hl. Messe, das Brevier, das persönliche Leben, die Seelsorge. „Nostra conversatio in coelis est" (Philipp. 3, 20), das gilt für das Priesterleben auf Erden; es gilt in seiner Vollendung für den Abschluß seines Lebens und die nun folgende ewige Vereinigung mit den Heiligen im Himmel.

So wirkt das Fest Allerheiligen auf den Priester anregend für die Gegenwart und winkt ihm, tröstend und Lohn verheißend, für die Zukunft. Es strahlt ihm in die trübe Gegenwart hinein „hell und mild, wie des Abendsternes Bild" aus der ewigen Heimat und der Zukunft hoffnungsreicheren Ferne.

◇ ◇ ◇

Ein ernstes Wort über unser katholisches Vereinswesen.

Von Dr. P. Oberdoerffer, Pfr. an St. Martin, Köln.

Wir organisieren und organisieren und desorganisieren die beiden Hauptorganisationen, auf denen das religiöse Leben beruht — die reguläre Pfarrseelsorge und das Familienleben. — Dieser Gedanke erfüllt seit langem viele erfahrene Seelsorger mit großer Besorgnis. Als der Klerus vor mehr denn 40 Jahren, durch die Zeitverhältnisse gezwungen, seine Kraft einsetzte, um kirchliche Vereine mit außerkirchlichen Versammlungen zu gründen, da war er sich wohl bewußt, daß die Sache auch ihre großen Schattenseiten hatte. Man ging sehr vorsichtig zu Werke; man suchte die Vereine so eng als möglich mit dem kirchlichen Leben zu verknüpfen; man bestrebte sich nach Kräften, zu meiden, was das Familienleben beeinträchtigen könnte. Heute

ist es vielfach anders geworden. Es möchte fast scheinen, als wenn manche Priester die Vereinstätigkeit als die wichtigste und bedeutendste Angelegenheit ihres Berufes betrachteten. Mit bewundernswertem Eifer, mit gewaltiger Anstrengung widmet man sich den Vereinen, als wolle man dadurch beim Niedergange des religiösen Lebens retten, was noch zu retten ist. Man macht die Nebensache zur Hauptsache und übersieht, daß die Grundlagen des religiösen Lebens schwer gefährdet werden. Man schafft und arbeitet ohne Rast und Ruhe und muß sich dann schließlich sagen: „Herr, ich habe die ganze Zeit gearbeitet und nichts erreicht für die religiöse Vertiefung und das Heil der Seelen."

Unter dem erleuchtenden und leitenden Einflusse des Hl. Geistes hat die Kirche das heutige Pfarrsystem ausgebildet. Die **reguläre Pfarrseelsorge** ist und bleibt das beste Mittel, um die Menschen zu Glaube und Tugend heranzubilden. In unserer glaubens- und sittenlosen Zeit tut es vor allem not, die reguläre Pfarrseelsorge in eifriger und intensiver Weise zu pflegen. Was dazu erforderlich ist, braucht nicht weitläufig auseinandergesetzt zu werden.

Das eigene, tiefreligiöse Denken und Empfinden, das erbauliche Tugendbeispiel, würdevolles Feiern der hl. Geheimnisse, überzeugende und anziehende Belehrung des Volkes in Predigt und Katechese, kluge Seelenleitung im Beichtstuhl, eine wohlüberlegte, ausdauernde Hausseelsorge — das sind und bleiben die wesentlichsten Mittel, mit denen der Priester die ihm anvertrauten Gläubigen für Gott und den Himmel gewinnt.

Persönliche Ascese, tägliche religiöse Übungen, insbesondere eine kurze Betrachtung in irgend einer Form, gewissenhaftes Beten des pflichtgemäßen Breviers sind unbedingt notwendig, damit der Priester sich im Geiste des Glaubens und im Tugendeifer erhalte. Davon kann ihn keine Vereinstätigkeit entbinden. Und doch — wie oft bringt man bezgl. der Betrachtung die Entschuldigung vor: „Dazu habe ich keine Zeit."

Je mehr das Glaubensbewußtsein im Volke schwindet, um so mehr muß der Klerus sich von den Wahrheiten unserer hl. Religion durchdringen. Das geht nicht ohne Studium der Dogmatik. Je größer die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, um so größer muß seine Glaubensfreudigkeit und sein Glaubensmut sein. Dazu bedarf es der Sammlung und der Verinnerlichung der göttlichen Geheimnisse. Je stärker die Habsucht und Vergnügungssucht sich in Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit breit macht, um so mehr muß er sich erfüllen vom Geiste der Selbstlosigkeit und der Entsagung. Das wird erschwert, wenn jemand sich ganz in den Strudel des Vereinslebens stürzt.

Die regelmäßige, pünktliche Besorgung der gottesdienstlichen Handlungen, die ruhige, würdevolle, andächtige Haltung bei Darbringung des hl. Meßopfers und beim Ausspenden der hl. Sakramente sind eines der wichtigsten Mittel, um die religiöse Gesinnung im Volke zu wecken, zu erhalten und zu beleben. Säumigkeit, Übereilung, unwirsches Benehmen bei denselben erzeugen Gleichgültigkeit und machen die Religion verächtlich. Wenn der Priester hasten und eilen muß, um für alle möglichen Vereinszwecke Zeit zu gewinnen, dann zerstört er auf der einen Seite mehr, als er auf der andern Seite aufbauen will.

Der Beichtstuhl, diese Seelsorgeanstalt im wahrsten und vollsten Sinne des Wortes, stellt sehr hohe Anforderungen an die Geistes- und Herzensbildung, denen der Priester nicht genügen kann ohne fortgesetztes Studium der Moral und Pastoral. Wie soll der junge Priester bei all den weltlichen Veranstaltungen der Vereine die Zeit finden, sich auch nur das Allernotwendigste anzueignen?

Soll eine Predigt wirksam sein, dann muß der Prediger von den Wahrheiten, die er vorträgt, durchdrungen und von heiliger Begeisterung für dieselben erfüllt sein. Die Darlegungen müssen nach Inhalt und Form der Gedanken- und Redeweise der Zuhörer entsprechen. In gewandter Weise muß, wenn meistens auch indirekt, auf die Einwendungen, welche der moderne Unglaube, und auf die Vorurteile, welche das moderne Wirtschaftsleben, sowie der Weltkrieg mit seinen betrübenden Erscheinungen gezeitigt haben, Rücksicht genommen werden. Das alles erfordert Vorbereitung und zwar gründliche Vorbereitung. Eine Predigt im Gotteshause, getragen vom Geiste Jesu Christi, hat eine ganz andere Kraft und Wirksamkeit als ein Vortrag im Vereinshause. Die Zahl der Zuhörer ist auch eine viel größere.

Soll die Jugend durch einen methodischen, soliden und anziehenden Unterricht gewaffnet werden gegen die Gefahren, die im Kampfe des Lebens ihrem Glauben und ihrer Tugend drohen, dann ist eine gründliche Vorbereitung der Katechese notwendig. Ein wirklich guter Religionsunterricht in Schule und Kirche ist von ganz anderer Bedeutung als die Beratung mit Jugendlichen im Vereinshause und die Veranstaltung von Spielen und Festlichkeiten. Wie oft kann man von jungen Geistlichen die Klage vernehmen: „Ich habe keine Zeit, mich auf die Predigt und Katechese vorzubereiten; die Vereinstätigkeit nimmt mich ganz in Anspruch.“ Was ist die Folge davon? Man gibt das Wort Gottes der Mißachtung der Gläubigen preis, man verekelt den Kindern den Religionsunterricht und die Religion.

Ein beklagenswerter Übelstand ist es auch, daß die Vereine in unangemessener Weise zum Schaden der Pfarrseelsorge Serien von religiösen Vorträgen in öffentlichen Lokalen veranstalten. Wenn z. B. der Kölner Kath. Volksverein während der Fastenzeit abends in einem Gesellschaftsraum religiöse Konferenzen halten läßt, so mag es manchem besser gefallen, bei Bier und Tabak die Worte eines guten Redners an seine Ohren tönen zu lassen, als in der stillen Kirche mit Andacht die Fastenpredigten zu hören. Die Seelen gewinnen weniger dabei, die Kirchen werden leerer, die Wirkung des guten Beispiels durch den Kirchenbesuch geht verloren. — Wenn der Kath. Frauenbund in seinen Restaurants von ausgesuchten Rednern apologetische und ethische Vorträge für Damen vermögender Stände halten läßt, dann weckt er bei manchen den Gedanken, was in den Kirchen geboten werde, sei gut für das gewöhnliche Volk, eine Frau von Stand müsse etwas anderes haben. Es läßt sich überhaupt nicht leugnen, daß durch die vielen religiösen Vorträge in öffentlichen Lokalen unserer Großstädte für das Leben nach dem Glauben wenig erreicht, aber der Sinn und Geschmack für die kirchliche Predigt beeinträchtigt wird.

Eine geordnete, regelrechte Hausseelsorge ist in unsern Tagen vielleicht notwendiger denn je. Sehr oft kommt uns der Ge-

danke, man wirke fast nur noch so viel, als man durch persönlichen Einfluß wirke. Es soll dieser Gedanke nicht urgiert werden. Jedenfalls ist es zweifellos notwendig, fleißig die Familien zu besuchen, nicht einzelne, sondern alle, nicht, um gesellschaftlich zu verkehren, sondern um seelsorglich zu wirken. Gelegenheit und Veranlassung bietet sich dazu in Menge. Man macht alljährlich zu passender Jahreszeit einen Besuch in allen Familien. Die Familien gewöhnen sich daran und freuen sich darauf. Man besucht auch die Neuzugezogenen. Man geht, um seine Teilnahme auszudrücken bei freudigen und traurigen Ereignissen. Man berichtet den Eltern über das Verhalten der Kinder beim Gottesdienst und Unterricht. Man besucht fleißig die Kranken und die Bedrängten. Bei den Besuchen meidet man alles, was abstoßen könnte. Man hütet sich vor Vorwürfen und Tadel, so viel es geht; man bestrebt sich, immer etwas Angenehmes zu sagen; man erspäht, was gelobt werden kann, und läßt seine Mahnungen so geschickt einfließen, daß sie ohne Aufregung und willig angenommen werden. Das gilt vor allem, wenn es sich um die Kinder handelt, die ja fast stets in den Augen der Eltern gut und brav sind. — Eine solche Hausseelsorge erheischt ruhige Überlegung und viel Zeit. Wo soll der geplagte Vereinspräses sie herholen? Man sagt vielleicht, gerade die Vereinstätigkeit bringe den Priester mit den einzelnen und den Familien in Verbindung. Das ist ganz recht, und das ist eine der besten Seiten des Vereinslebens. Je kirchlicher die Vereine gehalten werden, um so mehr ist der Priester genötigt, mit den Familien und den einzelnen in Verbindung zu treten. Bei den Auswüchsen des Vereinslebens, bei all den außerkirchlichen und weltlichen Veranstaltungen der Vereine kommt der Geistliche vielfach nur mit einzelnen Gruppen in Berührung; andere fühlen sich vernachlässigt, abgestoßen und schmollen still, um bei passender Gelegenheit ihrem Unwillen Ausdruck zu geben oder gar sich zu entfremden. Gibt es nicht auch bei fast jeder weltlichen Veranstaltung den einen oder andern, der sich verletzt fühlt, sich zurückzieht und dann auch den kirchlichen Veranstaltungen des Vereins fernbleibt!

So darf man wohl ohne Bedenken sagen, daß unser Vereinswesen, wie es heute vielfach gehandhabt wird, die reguläre Pfarrseelsorge beeinträchtigt. Dabei haben wir noch außer acht gelassen, daß die Vereine, die sich auf mehrere Pfarreien erstrecken, nicht selten auch durch ihre kirchlichen Veranstaltungen die Pfarrseelsorge durchbrechen und schädigen. Einem jungen Geistlichen wird es schwer einleuchten, daß es von Bedeutung ist, daß die Gläubigen ihre religiösen Pflichten in der eigenen Pfarrkirche erfüllen. Nach langen Lebenserfahrungen und eingehenden Beobachtungen ist der ältere Selsorger zu anderer Überzeugung gekommen. Die Anhänglichkeit an die Pfarre, zu der man gehört, und an die Kirche, in der man getauft und zur ersten hl. Kommunion geführt wurde, spielt eine wichtige Rolle im religiösen Leben. Es hängt das zusammen mit den tiefen, in das Leben eingreifenden Erinnerungen und dem notwendigen, persönlichen Verkehr mit dem Pfarrklerus. — Ein ganz wesentlicher Grund der Entfremdung der untern Klassen von der Religion in den Großstädten ist deren Nomadenleben. Sie wohnen bald hier, bald da, ohne in irgend einer Pfarrei festen Fuß zu fassen und ohne dort warm zu werden. Wenn der Pfarrklerus sie besucht und sich bestrebt, mit ihnen in Verbindung zu bleiben, dann

sind sie vielfach verzogen, sobald er glaubt, einigen Einfluß zu gewinnen. Man kann die Beobachtung machen, daß die arbeitenden und ärmeren Familien, die in irgend einer Pfarrei ständigen Wohnsitz haben, auch durchweg religiös gesinnt sind, während die umherziehenden durchweg religiös und sittlich immer mehr sinken.

Unser heutiges Vereinswesen *schädigt* auch das **Familienleben**. Die Familie ist der Eckstein, auf dem die Religion und die sittliche Ordnung beruhen. Die Entscheidung über die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland liegt bei der Familie. Wir müssen unsere Tätigkeit mehr auf den häuslichen Herd, auf die Familie konzentrieren, um von da aus die Welt zu erobern. Die Familie ist die oberste und beste Erziehungsanstalt des Menschen. Eine wohlgeordnete Familie ist der sicherste Hort für Religion und Tugend. Es gehört daher zu den Hauptaufgaben des Klerus, das Familienleben zu schützen, zu heben und zu stärken und alles fern zu halten, was dasselbe beeinträchtigen könnte. Das ist um so mehr notwendig, als die heutigen Hauptfeinde der Religion gerade gegen die Familie und die christliche Erziehung einen gewaltigen Ansturm in Szene setzen.

Zu einem wohlgeordneten Familienleben gehört, daß alle Glieder der Familie in Liebe vereint sind und bleiben, daß sie sich nirgendwo zufriedener und glücklicher fühlen als zu Hause in der Familie, daß sie für die Familie leben, für die Familie schaffen und arbeiten, aber auch in und mit der Familie ihre Erholung und Zerstreuung suchen, daß sie miteinander und füreinander leben, gemeinsam ihre religiösen Pflichten erfüllen, wetteifern im Dienste Gottes und in den Werken der Nächstenliebe. Das ist eine Wahrheit, von allen christlich Denkenden anerkannt.

Unsere Vereine greifen unverkennbar hemmend in das Familienleben ein. All die außerkirchlichen Versammlungen und all die Vorstands- und Ausschußsitzungen, die oft bis in den späten Abend dauern, all die Festlichkeiten, die nicht selten bis in die Nacht hinein ausgedehnt werden und wochenlang abendliche Vorbereitungen erheischen, all die Übungen in Spiel und Gesang, all die kleineren Einrichtungen für Unterhaltung und Vergnügen, all die Kurse zur Belehrung und Weiterbildung, all die Wanderungen an Sonntagen und gar in den Abendstunden der Woche, die Abteilungen für Gesang, Musik, Theater, Turnen, Fußball- und andere Spiele mit all ihren Zusammenkünften und Beratungen lassen ein ruhiges, behagliches Zusammensein in der Familie kaum aufkommen. Eigentliche Familienfreuden und Familienfeste machen sie einfach unmöglich; im Gegenteil, sie bringen mancherlei Unzufriedenheit, Mißstimmungen und Zänkereien in die Familie; sie wirken zersetzend auf den Familiensinn, sie lähmen die Arbeitslust und Arbeitskraft, sie schwächen die opferwillige Sorge um die Angehörigen; sie beeinträchtigen die so notwendige Wachsamkeit der Eltern über ihre Kinder. Wo sind die Kinder, und was treiben die Kinder, wenn Vater und Mutter im Verein sind? Wie oft hintergehen die Söhne und Töchter ihre Eltern, indem sie unter dem Vorwande, die Vereinssitzung zu besuchen, heimliche, gefährliche Zusammenkünfte haben und auf schlechten Wegen wandeln! Ist es nicht fast die Regel, daß die Eltern ihre Töchter mit ihrem Liebhaber sorglos allein zu Vereinsversammlungen und -Festen gehen lassen in dem Gedanken: Dort geschieht alles unter geistlicher Aufsicht, ohne zu ahnen, was vorher und nachher und in

den Zwischenpausen geschieht? Besonders tief zu beklagen ist die Unsitte, daß in Vereinen Theaterstücke mit gemischten Rollen aufgeführt werden. Wochenlang kommen dabei die jungen Leute abends und oft recht spät zusammen, um zu üben. Man setzt dieselben großen Gefahren aus, Ordnung und Sitte leiden, böser Unfug wird zuweilen getrieben, ziellose und schädliche Verhältnisse werden angeknüpft.

Man wende nur ja nicht ein: Das Familienleben ist zum guten Teil zerstört; die Leute bleiben doch nicht zu Hause; man kann nicht alles verhindern; wer verkehrt sein will, weiß immer und überall Gelegenheiten zu finden. — Vergessen wir nie, daß die Vereine unserer Obhut und Leitung unterstehen, daß wir verantwortlich sind für das, was dort vor sich geht. Vergessen wir insbesondere nicht, daß wir indirekt gutheißen, was wir bekämpfen müssen, daß wir zerstören, was wir fördern sollen. Vergessen wir nicht, daß unter unserer Billigung und Mitwirkung die älteste und heiligste Einrichtung, von Gott gesetzt zum zeitlichen und ewigen Wohl und Gedeihen der Menschheit, zersetzt wird.

Was soll denn geschehen mit unsern Vereinen?, wird man fragen. Sollen wir sie alle auflösen? — Das nicht; aber handeln wir bei der Gründung und Einrichtung der Vereine nach dem Grundsatze „Ne quid nimis".

In kleinen Land-Pfarreien, in denen nur ein Geistlicher funktioniert, errichte man keine Vereine mit regelmäßigen außerkirchlichen Zusammenkünften, auch nicht einmal rein kirchliche Vereine mit besonderen kirchlichen Andachten und Ansprachen, die ausschließlich auf diese Vereinigungen berechnet sind. Eine kleine Pfarrei ist an sich ein Verein; da muß der Pfarrer sorgen, daß er mit allen recht oft in persönliche Berührung kommt, daß er für alle ihre Angelegenheiten Interesse zeigt und jede Gelegenheit benützt, um zum Guten anzuhalten. Dort wird es auch möglich sein, ohne Vereine der heranwachsenden Jugend nachzugehen, sie zum monatlichen Empfange der hl. Sakramente anzuhalten und sie zu kontrollieren bezüglich der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.

Der eine oder andere rein kirchliche Verein oder Bruderschaft, gut gepflegt, sodann je nach den Umständen und Verhältnissen ein bis zweimal im Jahre eine allgemeine außerkirchliche Versammlung zur Erörterung der Tagesfragen, — das dürfte neben einer sorgsamen regulären Seelsorge genügen, um echt religiöses Leben in kleinen Landpfarreien rege zu halten.

In Städten und Industriegegenden liegt die Sache anders. Dort ist es notwendig, das Vereinsleben zu pflegen, aber selbstredend so, daß die reguläre Pfarrseelsorge nicht beeinträchtigt und das Familienleben nicht geschädigt wird. Was dort zu tun und zu lassen ist, und wie die Vereinstätigkeit im einzelnen geregelt werden kann, soll im Folgenden dargelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Zur vergleichenden Psychologie unserer religiösen Ordensgenossenschaften. [1])

Von Prof. Dr. Hamm.

Nun hat uns eine Dame die erste Studie vergleichender Ordenspsychologie [2]) gespendet: eine wertvolle, lehrreiche, anregende Gabe, wenn auch die edle Verfasserin ihre Arbeit in gewinnender Bescheidenheit einen tastenden Versuch in einer kaum noch gepflegten Disziplin nennt und das Vorwort mit dem brennenden Wunsche schließt, daß die Psychologie der religiösen Genossenschaften fortan mehr und von berufenen Kräften studiert werde. Denn psychische Größen und Bewegungen sind ebensogut Realitäten und Anreger realen Geschehens wie die materiellen. Auch das Gemeinwesen hat seine Seele und Seelengeschichte; und nur bei Würdigung der Korporativseele sind unsere religiösen Genossenschaften recht zu verstehen. Es war vielleicht gut, daß eine Dame, die von der Staatswirtschaft zur Behandlung religiöser Probleme emporstieg und durch Studien über die ignatianischen Exerzitien sowie den Geist des hl. Franziskus sich qualifizierte, diese Erstlingsarbeit unternahm. Paulsen hebt in seiner Ethik bei der Darlegung der Verschiedenheit von Mann und Weib in erkenntnistheoretischer Beziehung hervor, daß die Frau auf das Besondere merkt, sie neigt dazu, den gerade vorliegenden Fall als einen einzigartigen anzusehen. Ihr kommt eine lebhafte Intuition zu Hilfe, mit der sogar Stuart Mill rechnet. Daß die Verfasserin aus staatswirtschaftlicher Tätigkeit heraus diese neuen religiösen Fragestellungen in Erwägung zog, kam wohl gleichfalls der Studie zu statten. Die Beschäftigung mit dem Wirtschaftsleben namentlich in den letzten Jahrzehnten hat den Sinn für Tatsachen, Entwicklung und Ursächlichkeiten geschärft; 1920 hat die Verfasserin bei Herder unter dem Titel „Die Frau in der Politik" eine Einführung in das Staatswirtschaftsleben erscheinen lassen. Trotzdem mahnt sie in ihrer vorliegenden Arbeit zu Beginn: „Den Zeitgenossen ist eine Ablenkung vom Kampfplatz des politischen und wirtschaftlichen Lebens, aber auch vom Operationsgebiete des Weltanschauungsringens doppelt nötig; sie müssen zeitweise das Auge ausruhen, den Geist Rast halten lassen bei den überirdisch feinen Gebilden religiöser Lebensgestaltung, die wir an unseren Heiligen individuell, in unserer Kirche und deren Orden korporativ dargestellt finden." In zwei Teilen geleitet die feinsinnige Schriftstellerin den Leser durch die Jahrhunderte der Seelenentwicklung unserer religiösen Orden. Zunächst behandelt sie die Ordensgebilde vorwiegend beschaulichen Charakters, im zweiten Teile beschäftigt sie sich mit den apostolischen Orden. Eine wundersame Hochlandwanderung durch die christlichen Jahrhunderte voll entzückender Fernsichten und köstlicher Tiefblicke. Mir kam meine Erstlingsfahrt auf der Gebirgsbahn Innsbruck—Partenkirchen aus den letzten Herbstferien in Erinnerung. Gleich hinter der Hauptstadt Tirols steigt die Bahn zum Mittelgebirge des Inntales empor. Zu Füßen zieht im Tale der wasserreiche Strom dahin mit den Dörfern und Städtchen, Kirchtürmen und Weilern, die sich anschmiegen an die gewaltigen Bergriesen: alles eingetaucht in lichten Septembersonnenschein, mit stets wechselnden, nie ermüdenden Schönheiten.

I. Die Karthäuser.

Mit der Bedeutung der Einsamkeit und dem Religiosentum der ersten christlichen Jahrhunderte heben Imles Ausführungen an. Die Gaben der Einsamen an die neuen Gemeinschaften sowie die aufkeimende mönchische Gemeinschaftsidee finden ihre lichte Darlegung. „Um stille, tiefgründige Seelen sammeln sich stets die besten der Christen. In Einsamkeit beginnt

[1]) Ein Gedenkblatt zur Neuerstehung alter Ordensstätten im Trierer Lande.

[2]) Christusideal und katholisches Ordensleben. Verlag Kösel u. Pustet. Geh. 65 Mk. 104 S.

fast jedes Heiligenleben, bis es dem Herrn gefällt, dem kühnen Pfadfinder einen Bruder zu schenken. Und nicht allzulang wandern die beiden allein, bald gesellen sich ihnen Jünger zu, die demselben Ziele entgegenstreben." Der große Basilius, der Anachoret auf dem Bischofsstuhle, bewirkte die Vergenossenschaftlichung auf dem Boden der evangelischen Räte. Aber allezeit wirkte das Anachoretentum in der Ordenswelt fort. In Italien erlebte diese Idee ihre Renaissance im Kamaldulenserorden (17), an die sich der Servitenorden anschloß (18). Aus der Synthese von Anachoretentum und zönobitischem Ordensleben gingen auch die Valumbrosaner (19) hervor, sowie die volkstümlicheren Grammontenser (19). Diesen Südlandspflanzen mit fremdländischem Reize steht die Eremitengenossenschaft der Karthäuser (20 ff.) gegenüber, „ein durch und durch germanisches Gewächs im Garten des Herrn, das zwar auf romanischem Boden zuerst Wurzel faßte, seinen deutschen Charakter aber nie verleugnete. Der knorrigen Eiche möchte ich sie vergleichen, die unbeweglich steht in Sturm und Frost, Regen und Sonnenschein, von Jahrhundert zu Jahrhundert." Es ist die Schöpfung des heiligen Bruno aus Köln. „Die Karthäuser haben in der Reformations- und Revolutionszeit besonders in England und Frankreich fast übermenschliche Zähigkeit gezeigt. Sie ertrugen nicht nur furchtbare Marter, an den Felswänden ihrer Abgeschlossenheit zerschellten auch alle Lehrmeinungen, die zeitlichen Ursprungs waren. Am Orden sind alle Ereignisse der Welt- und Kirchengeschichte spurlos vorübergegangen im Größten und im Kleinsten; vom Meßritus bis zu den nebensächlichsten Formen des Zusammenlebens blieb man sich gleich. Es gibt weder in der weltlichen Geschichte noch auf kirchenhistorischem Gebiete etwas so Konservatives wie diesen Orden. An ihm sind nahezu 1000 Jahre vorübergeglitten wie ein Tag." — Mit Wehmut gedenke ich, wie vor einigen Jahren zur Kriegszeit ein geistvoller Mann bei einem Besuch der Kölner Karthause Hain bei Düsseldorf auf die Jahrhunderte alte Treue sogar in der Form der weißen Bekleidung, insbesondere der Eigenart des Beinkleides, mich hinwies, wie er auf den getragenen Choral voll Wärme aufmerksam machte, auf die langsame Rezitation des Breviers sowie auf das dreistündige nächtliche Chorgebet; voll Freuden zeigte er mit dem Gastpater den Studierraum, die Werkstatt, das Betkämmerlein in solch einem kleinen Häuslein! Und doch! Welch abgrundtiefe, sturmvolle Wandlungen vollziehen sich zuweilen in kürzester Frist in einer winzigen, anscheinend stillen Menschenseele, unfaßbare Rätsel, vielleicht nur in den Folgen überwindbar durch gütiges, sühnendes Flehen edler Opferseelen und abgetöteter Karthäuser, deren Düsseldorfer Prior in denselben Weltkriegszeiten das inhaltsschwere Wort voll Nachdruck sprach, daß Gottes Gerichte uns Deutsche auf die Knie zwingen werden in tiefste Demut, ob wir wollten oder nicht. Die Weltgeschichte hat dem klarblickenden Gottesmann recht gegeben.

II. Die Benediktusfamilie.

„Die Weltverklärung und Christusverherrlichung in der benediktinischen Ordensfamilie" leitet Imle ihre liebevollen, begeisterten Gedanken über das Lebenswerk des Patriarchen von Monte Cassino ein. Seine großzügigste Verwirklichung findet das auf Erden ja nie ganz erreichbare Ideal der festgeschlossenen communio sanctorum im Benediktinerorden. Schon seine Verfassung stellt eine religiös vertiefte Nachbildung der bürgerlichen Familie oder sagen wir lieber der sozial erweiterten patriarchalischen Großfamilie dar. Väterliche Autorität des Abtes, die getragen wird vom Vertrauen der ihn erwählenden Konventualen, aber durch die Lebenslänglichkeit seines Amtes doch wiederum der Unbeständigkeit des menschlichen Willens entrückt ist, bildet den einen Grundpfeiler der Ordensorganisation. Den anderen stellt der kindliche Gehorsam der Religiosen dar, dem die Regel wohl Spielraum zur männlichen Mitberatung und Mitbestimmung läßt, den sie aber trotzdem an festen Zügeln hält. Liebe, wechselseitige Rücksichtnahme, gegenseitige Ergänzung ohne aufdringliche, die Gottesruhe der Seele störende Geselligkeit soll Hand in Hand gehen mit persönlicher Verinnerlichung und ausschließlicher Gottzugehörigkeit jeder Einzelseele. Nach außen stellt die bene-

diktinische Gemeinschaft eine unauflösliche Einheit dar, im Innern weist sie fruchtverheißende Wechselbeziehungen verschieden veranlagter Persönlichkeiten auf.

Als typischen Ausdruck benediktinischen Familiensinnes dürfen wir wohl auch die verfassungsgrundlegende stabilitas loci betrachten.

Der Stifter der Benediktinergenossenschaft war eine vornehm abgeklärte, aber hochkomplizierte Seele. Seine Lebensharmonie war einheitlich, doch nicht einfach, und sie klang naturgemäß in den verschiedensten Tonarten und Variationen in den Jahrhunderten wieder. An seinem überreichen Geiste zehrten sowohl die Gruppen, welche im äußeren und inneren Ordensleben alles möglichst beim Alten lassen wollten, als auch jene, die nach zeitgebotenen oder doch psychologisch naheliegenden Neuerungen strebten. Er gab endlich selbst denen Nahrung, die Seitenwege nach dieser oder jener Richtung einschlugen. Die strengste Observanz fühlt sich ebenso benediktinisch wie die Partei der Regelmilderung und die Nebengruppen, die ein bisher noch nicht gelebtes Benediktinertum aus dem Geiste der Urregel entnahmen (28). Dieser Orden hat zwar nicht eine katastrophal bewegte, aber doch sehr revolutionsreiche Geschichte.

Die Grundidee des Benediktinertums ist jedenfalls nicht harrende, büßende Einsamkeit, nicht die lebenslängliche Passion und der endliche, mystische Tod, sondern gesellige Gottesfreude, fromme Lebenskunst und geistige Fruchtbarkeit auf allen Gebieten des Kulturlebens, nicht zuletzt dem der Jugenderziehung und religiösen Betrachtung der Umwelt. Wo immer das Benediktinertum in seiner Reinheit auftritt, da hat es stets bejahenden Charakter und predigt nicht Weltverneinung, sondern Weltverklärung. Im arbeitsteiligen Haushalt der Kirche fällt diesem Orden eine vornehme Mission zu, er bildet gewissermaßen schon hienieden den Hofstaat der göttlichen Majestät.

Sinnige Gedanken über den hl. Benediktus führen tiefer in das Lebenswerk ein. „Das Gift, welches ihm Verräterhand gereicht hatte, muß doch eine Wirkung auf ihn ausgeübt haben, aber eine äußerst heilsame, indem es alle extremen Auswüchse seines Wesens tötete, sodaß die Keime väterlicher Güte ungehemmt in ihm sich entfalten konnten." Väterliche Güte des Abtes! Keine extremen Auswüchse!

Wir saßen im großen Gastsaal der Abtei Ettal, der Stiftung des Kaisers Ludwigs des Bayern. Das Festspiel zu Oberammergau hatte nicht bloß den Ort des Passionspieles, sondern auch die Nachbarschaft mit Fremden überflutet. Benediktinische Gastlichkeit stellte sogar die Zellen der Patres, die draußen Dienste leisteten, zur Verfügung. Der große Saal mit dem Bildnis Kramer-Kletts, des Erneuerers der Abtei in unseren Tagen, geschmückt, bot den Gästen, die alle zum Spiel die weite Reise unternommen, erquickende Erfrischung. Kollege und Domprediger Donders-Münster, ein Hüne an Gestalt, geistvollem Fleiß und kluger Organisation, erzählte gerade vom Münchener Katholikentag, von der glänzenden Rede Mausbachs, vom genialen Erfolg Faulhabers, von den verborgenen Kräften und Kämpfen. — Wir nahmen noch ein zweites Krüglein Ettaler Klosterbräus, der Stoff und die Reise verliehen solch einen beneidenswerten Durst. Da erscheint der Abt, um seine Gäste zu begrüßen. Eine vornehme, schlanke Gestalt in Schwarz, das goldene Pektorale auf der Brust, das gütige Antlitz umrahmt von schneeweißem Barte, das geistvolle Haupt etwas geneigt in abgeklärter Väterlichkeit und Reife der Jahre, freundlich sich mit allen unterhaltend, sogar die beiden Damen begrüßend, die durch Erzbischof Esser von Rom in der alten Benediktusstiftung Eingang gefunden. So mag der Abt auch vor paar Tagen den Dank Rupprechts von Wittelsbach ob der Erziehung seines Erstgeborenen entgegengenommen haben. Selbstlose Güte! „Die größte Macht auf Erden ist die Güte."

Ein unvergeßlicher Augenblick in der an Eindrücken reichen Zeit, eine Gestalt, hoheitsvoll und bescheiden, vornehm und mild, väterlich ehrwürdig

und doch eigenartig, ohne die Kanten der Jugend oder der Selbstgefälligkeit oder der Wissenschaft.[1])

Benedikts Regel, schreibt Imle, ist ein organisatorisches Meisterstück und ein Kunstwerk der Seelenkunde. Eine konsequent und bewußt synthetische Schöpfung liegt vor uns, die abgeklärte Leistung eines Geistes, der zwischen den Extremen hartnäckigen Anachoretentums und veräußerlichenden Gesellschaftslebens vermittelte, oder, um ganz modern zu sprechen, der den Herrenmenschen ebenso bändigte, wie er den Herdenmenschen fernhielt.

Vom Hinwelken und Neuaufkeimen des benediktinischen Ordensideals muß folgerichtig des weiteren gehandelt werden. Mit dem Ausbreiten des Ordens, seinem äußeren Machtzuwachs und der immer umfassender werdenden Außenwirksamkeit war naturgemäß eine gewisse Veräußerlichung, ja sogar Verflachung verbunden. Auf allen bloß natürlichen Gebieten steigert allerdings der Zusammenschluß die Leistungsfähigkeit des Individuums und hebt damit auch das Vermögen der Gesamtheit. Wo es sich aber um Durchsetzung übernatürlicher Anforderung und Gestaltung überweltlicher Vorbilder handelt, da schwächt die Gemeinschaft eher die Höchststrebenden, weil sie die Anpassung an die Minderstarken notwendig macht. Der organisierte Durchschnitt aber gerät leicht ins Schlepptau historischer Umwälzungen und in die Sklaverei des jeweiligen Zeitgeistes.

III. Die Zisterzienser.

Cluny und Cîteaux finden nunmehr ihre Charakteristik (36 ff.) Der hl. Bernard von Clairvaux durchglühte den jungen Orden mit seinem hinreißenden Apostelgeiste. Aszese, Arbeitsamkeit, Seeleneifer ist das Dreigestirn, welches diesem Zweig des Benediktinertums seinen Glanz verleiht ... Die Bauwerke der Zisterzienser predigen in monumentaler Klarheit und Schlichtheit, was ihre Apostel aller Welt verkündeten, die Konzentration auf das eine Notwendige, die Abkehr von einer verweichlichten, verweltlichenden Renaissance. Der unerbittliche Ernst der Gotik nicht nur in der Kunst im engeren Sinne, sondern auf allen Gebieten der Denkweise und Lebensauffassung fand bei ihnen immer mehr tiefes Verständnis und teilte sich durch ihre klug populäre Vermittlungsarbeit auch der Volksseele mit.

Diesen unbeugsamen Ernst ihrer Religiosität mildert aber die innig empfundene und in Predigt und Offizium deutlich zum Ausdruck gebrachte marianische Frömmigkeit ... Möge die neu erstehende Zisterzienser-Abtei Himmerod glanzvollen Zeiten alter, ruhmvoller Bernhardusherrlichkeit entgegengehen zum Segen der Diözese Trier und des ganzen Vaterlandes.

IV. Die Beuroner Richtung des Benediktinertums dient, wie Imle schreibt, in veredeltem Gemeinschaftsleben und formvollendeter religiöser Kunst fast ausschließlich der unmittelbaren Verherrlichung Gottes. Beuron ist ein gelungener Versuch frommer Gestaltungskraft, ein Kunstwerk arbeitsteiliger Verehrung der göttlichen Majestät. Wie die Provinz einer höheren Welt liegt es in stimmungsvollem Talgrunde verborgen zwischen Dörfern und Städtlein ... Dort predigen Bauten und Kunstwerke die Verklärung der Körperwelt durch den Geist, die ahnungsvolle Idee von der einstmaligen Auferstehung des Fleisches auf der verjüngten Erde. Die Beuronermönche beten, studieren, malen, dichten, komponieren, lesen und missionieren, ganz wie es die echten Benediktiner allzeit getan haben; und sie tun es als Menschen der Neuzeit, die ihrem Jahrhundert nicht

[1]) Willibald Wolfsteiner O. S. B., Abt des Benediktinerklosters Ettal: „Die Demut nach der Lehre des hl. Benediktus." 2. u. 3. Aufl. Herder, Freiburg 1922. 185 S. Vergl. S. 149 das Schlußwort des hl. Benedikt: „Wenn nun der Mönch alle diese (12) Stufen der Demut erstiegen hat, wird er in der Folge zu jener vollkommenen Liebe zu Gott gelangen, welche die Furcht ausschließt; er wird durch dieselbe all das, was er zuvor nicht ohne Zagen erfüllte, nunmehr allmählich ganz mühelos wie selbstverständlich aus Gewohnheit tun, nicht mehr aus Furcht vor der Hölle, sondern aus Liebe zu Christus, aus eigener guter Angewöhnung und aus Freude an der Tugend."

nur zeitlich, sondern auch geistig angehören als Söhne Deutschlands, welche unsere Volksseele verstehen und erheben möchten. Über den Prunkbau der modernen Kultur wölbt sich die goldene Kuppel der religiös sittlichen Vergeistigung. Das eben ist das gute Alte und doch immer Neue an ihnen. Das ist die oft mißverstandene Mission Benedikts in unserer Gegenwart. — Das Wiederaufleben der berühmten Abtei St. Matthias bei Trier durch die Beuroner Benediktiner von Sekau in diesen Tagen bringe auf geistlichem und geistigem Gebiete althistorisches Apostolat und denkwürdige Geistesmacht unserer ruhmvollen Trierer Kirche und dem ganzen deutschen Volk! —

In der korporierten Gefolgschaft des leidenden Welterlösers behandelt Imle die Passionisten (43), Karmeliter (43 ff.) und Trappisten (47). Dann schreitet die Studie fort zu den apostolischen Orden und erörtert zunächst das Christusideal der Lehr-Predigergenossenschaften. Nach kurzer Skizzierung der Prämonstratenser (56) folgt die Charakteristik des

V. Dominikanerordens.

Die Stiftung des hl. Dominikus ist ein scharf skizzierter Lehrorden, dessen Glieder sich in arbeitsteiliger Gemeinschaft als Gelehrte und Prediger um den göttlichen Meister scharen. Ordentliche Seelsorge soll nur ausnahmsweise übernommen, um so eifriger und berufsmäßig hingegen die lehrende Kirche unterstützt werden. Das weite Tätigkeitsgebiet von der Universitätsprofessur bis zur Kinderkatechese fällt in den Bereich dieser Wirksamkeit. Ihre positive Seite ist Pflege der theoretischen Wissenschaften und ihrer Hilfsdisziplinen, Verkündigung des Gotteswortes, wo immer aufnahmefähige Geister in der Christenwelt oder Heidenwelt des Lichtes harren. Ihre negative Seite aber heißt Inquisition, Polemik, praktische Mitarbeit an einer Kirchenpolitik, die der Reinerhaltung des Glaubens dient (61).

Der einzige Name Thomas von Aquin zeigt uns in ewigem Sternenglanz die unsterbliche Gründung des hl. Dominikus auch für unsere Tage. Man greife zu den genialen Gedanken Lacordaires. Mögen die segensreichen Frauenklöster des hl. Dominikus zu Arenberg und Klausen unserer Diözese auch eine geeignete Erneuerung der alten Konvente zu Koblenz und Trier an moderner Stätte erflehen. Denn wir Trierer lieben die Wissenschaft und die Tugend und auch die schönen schwarzweißen Farben.

Es würde zu weit führen, auf die prägnanten Schilderungen einzugehen; nach grundlegenden Ausführungen über das seraphische Jesuskind, das apostolische Lerchenleben St. Franzisci, beschäftigt sich die Studie mit dem

VI. Franziskanerorden.

Der ritterlich caritative Grundzug ist dem Orden als kostbares Vermächtnis des hl. Stifters geblieben. Er stellte sozusagen in treuer Dienstleistung durch manches Jahrhundert die Sanitätskolonne in der großen regulierten Armee der Kirche. Der religiöse Einfluß des Ordens erstreckte sich nach zwei scheinbar auseinanderlaufenden Richtungen. Auf der einen Seite mahnte er den Klerus an die Pflicht der gewissenhaften Nachfolge des Herrn in Armut, Demut, Friedfertigkeit und Seeleneifer. Auf der anderen Seite erfaßte er das Volk, und zwar vor allem dessen niedere Schichten. — Die Minoritenprediger waren herzgewinnend, schlagfertig und wirkten ausgesprochen sozial . . . Das erhabenste Bauwerk des Ordens, an dem die Brüdergenerationen von Jahrhundert zu Jahrhundert gearbeitet haben, ist und bleibt das Heiligtum einer apostolischen Lebensgemeinschaft nach dem treu befolgten Vorbilde des Evangeliums. Die Predigt des persönlichen Beispiels schien dem hl. Franziskus wichtiger, wirksamer und Gott wohlgefälliger als die der wohlgesetzten Rede.

Wie lebendig traten die Ausführungen Imles vor die Seele am letzten Augustsonntag in Altötting, dem kerndeutschen Gnadenorte unserer himmlischen Mutter Maria im oberbayerischen Gebirgsvorlande. Die Altöttinger Kapuziner sind als Erben der Jesuiten und Redemptoristen in der Wallfahrt und durch dieselbe in die innigsten Beziehungen zu Fürstenhaus und Volk, Stadt und Land, hoch und nieder, zu ganz Bayern und darüber hinaus ge-

treten, sodaß der bayerische Kapuziner unter dem alten Regime und auch in unseren Tagen eine ganz eigenartige Vertrauensstellung im Volke einnimmt. Es war tief ergreifend, wenn die Männer und Frauen aus der Forchheimer Gegend an den zwei Abenden, die Kerzen in den schwieligen Händen tragend, um die Gnadenkapelle, die die Herzen der bayerischen Könige birgt, betend, treueinfältig und demütig wie große Kinder herumzogen, und mit wehmütigem, innigem Flehen laut zur Gnadenmutter riefen, daß sie Schutz, Hilfe und Bewahrung verleihen möge in aller Not, besonders vor dem Abscheiden in schwerer Sünde. — Die Beichtstühle der Kirchen waren umlagert, das Hochamt in der kunstvollen Basilika tief erbauend und erhebend, der Besuch all der heiligen Stätten eindrucksvoll und segenspendend.

„Es ist viel Kunst und Schönheit in Altötting", hatte mir Kollege und Prälat Mausbach, den ich am ersten Abend zufällig am Hoteltisch bei Gabriel Mayr getroffen hatte, gesagt; und „versäumen Sie nicht, auch die herrliche Kirche in Neuötting zu sehen; es ist ein kleiner Spaziergang hinüber und lohnenswert." — So mag sich um die Söhne des hl Franziskus unter Italiens blauem Himmel zu Assisi kirchliches Wallfahrtsleben entfalten in südlicher Eigenart, wie uns hier im denkwürdigen Altötting bayerische Frömmigkeit mit ihrer zuweilen etwas harten und unbeholfenen Volkssitte besonders zu Herzen geht. Möge der altdeutsche Gnadenort immer weitere Kreise in seine Gnadenströmung ziehen! Alles Leben aber geht aus von den Söhnen des hl. Franziskus mit ihren Kirchen und Kapellen, Klöstern und Anstalten, mit ihrem volkstümlichen, bescheidenen, anziehenden St. Franziskusgeist, ihrer wirksamen, Gott gefälligen Predigt des Wortes und beredten Beispiels, ihrer treuen Hut der historischen Stätten mit den Erinnerungen an Tilly und Canisius, Ketteler und die Pilger alle, vor allem ihre Pflege der Jahrhunderte alten, treuen, liebevollen Hilfsbereitschaft der Mutter Jesu an dieser Stätte, unserer Königin, der die Herzöge und Herrscher Bayerns noch im Tode für alle kommenden Generationen Zeugnis ablegen und huldigen wollten mit dem hl. Vater Franziskus, wie Jörgensen in dessen Leben S 416 schreibt: „Heil dir, heilige Jungfrau, hochheilige Königin, Mutter Gottes Maria, die du ewig Jungfrau bist. Der Vater erwählte dich aus dem Himmel und heiligte dich mit seinem heiligsten, vielgeliebten Sohne und mit dem Tröster, dem heiligen Geist, und in dir war und ist alle Fülle der Gnade und alles Gute.

„Heil dir, du seine Königsburg, Heil dir, du sein Bundeszelt, Heil dir, du seine Wohnung, Heil dir, du sein Gewand, Heil dir, du seine Dienerin, Heil dir, du seine Mutter. Und Heil euch all ihr heiligen Tugenden, die durch die Gnade und den heiligen Geist in die Herzen der Gläubigen ausgegossen werden und die diejenigen, die früher ungläubig waren, dazu verwandelten, Gottes treue Diener zu sein."

Unter den caritativen Orden mit franziskanischem Einschlag behandelt Imle die Jesuaten (78) und all die zahlreichen Genossenschaften mit sozial caritativem Tätigkeitsgebiet (79 ff.).

VII. Die Barmherzigen Brüder.

Mit das Schönste, was Imles Buch enthält, ist die klug abwägende Entwicklung der Stiftung der Barmherzigen Brüder. Sie schreibt: Allen männlichen Orden der Caritas leuchten die Barmherzigen Brüder voran. Sie haben sich von Anfang an in kluger Mäßigung auf die eine Aufgabe der Krankenpflege verpflichtet. Nie litt diese Genossenschaft an Unklarheit der Ziele, nie kam es ihr darauf an, alles zu verwirklichen, was an zeitgeläufigen Idealen die Mitwelt in Bewegung setzte, nie kamen sie in Versuchung, alle Aufgaben lösen zu helfen, welche die Vorsehung der gesamten menschlichen Willenskraft gestellt hat. Sie begnügten sich, einen Idealtyp caritativer Hingabe darzustellen, der ohne Dünkel und Selbstgerechtigkeit das erste, vornehmste Gebot treu befolgt in Nachahmung des barmherzigen Samariters.

Der Stifter, Johannes von Gott, ist eine äußerst fesselnde Persönlichkeit, voll kühner Tatkraft und Berge versetzendem Glauben. Er entstammt

dem portugiesischen Kleinbürgertum, war dann nacheinander Hirte, Soldat, Herrschaftsdiener, Buchhändler und Kolporteur. Endlich gab er seine ganze Habe den Armen und lebte so wortgetreu nach dem Evangelium und dem göttlichen Liebesgebote, daß man ihn, wie es der kurzsichtigen Welt öfter mit konsequenten Christen passiert, für toll hielt. Unter dem Verdachte gefährlichen Wahnsinns kam er in ein Spital. Dort bedeutete ihm der Herr, daß er ihn zum Helfer der Kranken und Schöpfer einer weltumspannenden Unternehmung der Nächstenliebe auserseh en habe.

Ohne die mindesten Geldmittel errichtete er ein Spital, mit beispielloser Initiative brachte er das Notwendigste zusammen, und mit heroischem Gottvertrauen setzte er den kühnen Bau seines Liebeswerkes auf ein wirtschaftliches Nichts. Der Glaube hat sich aber, hier nicht zum ersten und nicht zum letzten Male in der Ordensgeschichte, als das festeste Fundament auch für soziale Schöpfungen erwiesen . Bei Johann war er überdies gepaart mit scharf entwickeltem Verstande, selbstloser Weltklugheit und gediegenen beruflichen Fähigkeiten. Bald fand daher der wagemutige Mann reiche Gönner, und was ihn gewiß noch mehr erfreute, arbeitsbereite Genossen aus allen Ständen. Sogar von seinen einstigen Kriegskameraden boten sich ihm mehrere zu Mitarbeitern an, so daß er bald eine mit den Verhältnissen des Lagerlebens vertraute und der Soldatenseele nahestehende Kolonne von regulierten Sanitätern auf die Schlachtfelder senden konnte.

Seine eigene Tätigkeit ging weit über die Handreichungen der Krankenpflege, auch über die Leitung von Spitälern und die Führung der jungen Genossenschaft hinaus. Johann erwarb sich medizinische Kenntnisse, vor allem einen psychiatrischen Scharfblick, der in seiner Zeit, die den Wahnsinn noch für Besessenheit hielt, etwas ganz Außerordentliches war. Viel hat er dazu beigetragen, das moralische und religiöse Odium von den bedauernswertesten aller Krankheiten zu nehmen. Auf der Höhe des Erfolges nahm er noch einmal den geistigen Kampf gegen die Beschränktheiten und Vorurteile seiner Umgebung auf, und vielleicht verdient er neben jene Männer gestellt zu werden, die später dem Hexenwahn gleich heldenmütig und weitblickend entgegentraten. Sein Leben der Barmherzigkeit fand endlich den Abschluß in einer Tat der selbstvergessenden Liebe: Bei der Rettung eines Ertrinkenden holte er sich die tödliche Krankheit.

Seine Stiftung aber hat bis zum heutigen Tage Lebenskraft aus seiner großen, starken Seele gezogen. Sie hat ihr viertes Gelübde, lebenslänglich den Kranken zu dienen, in unzähligen persönlichen Variationen der frommen Aufopferung erfüllt. Sie hat neben den vielen ungekannten und ungenannten Helden der Barmherzigkeit auch Männer hervorgebracht, deren Namen die Medizin und die Pharmazie dankbar nennt. — Mit Recht sagte der gefeierte Bischof Dr. Korum von Trier, unter dessen 40jähriger Hirtentätigkeit die Barmherzigen Brüder einen solch großen Aufschwung nahmen, voll frohen Vaterglückes eines Tages zum Generalobern, dem hochverdienten Bruder Bonaventura: „Ihr seid mir besonders liebe Söhne in der Kirche!" —

Neben der Würdigung der Barmherzigen Schwestern (81) werden auch die Erziehungskongregationen, z. B. Piaristen (82), die Brüder der christlichen Schule, die Schöpfungen Don Boscos, sowie die frommen Arbeiter vom hl. Joseph (83) genannt.

VIII.

Daß die Trierer Josephsschwestern auf den Leuchter gestellt werden, während z. B der hl. Alphons mit seinen Gründungen, ferner die ausgezeichneten Töchter des hl. Karl (Borromäerinnen) nicht einmal genannt werden, dankt das Werk der ehrwürdigen Mutter Gertrud von Schaffgotsch wohl an erster Stelle der eigenartigen Idee, die sie zu verkörpern suchte, dann aber auch der staatswirtschaftlichen Schulung der Verfasserin, die mit Recht für eine solche Neuorientierung geistlicher Kräfte besonderes Interesse haben mußte. Die feingebildete, welt- und lebenskundige Autorin schreibt S. 83: „Dazu seien die Trierer Josephsschwestern erwähnt, deren Hauptaufgabe neben Exerzitien für Arbeiterinnen die Veranstaltung von sozialen Kursen und die-

Ausbildung von Mädchen des Volkes zu Führerinnen ihres aufsteigenden Standes ist. Und mancherlei Gesellschaften könnten wir hinzufügen, die sich unmittelbar oder mittelbar der sozialen Not erbarmen und eine verfeinerte, vergeistigte Caritas ausüben wollen ... Ihre Erfolge werden aber, wie mich dünkt, wesentlich davon abhängen, ob sie die Tugend der Mäßigung bewahren und Aufgaben fernbleiben werden, deren Lösung nicht religiösen Genossenschaften, sondern freibeweglichen Organisationen von Weltleuten zusteht."

IX. Die Gesellschaft Jesu.

Die Streitmacht Christi in der Neuzeit, Imles letzter Abschnitt, behandelt vor allem die Gesellschaft Jesu. In ihr können wir den Generalstab begrüßen, welcher die grandiose Truppenbewegung in der Neuzeit leitet und in dem Feuergeiste eines heiligen Ignatius das Feldherrntalent, welches sich in unmittelbarem Dienste des allerhöchsten Kriegsherrn glanzvoll entfaltet. Es sind sinnige, sonnige, glanzvolle Darlegungen, die Imle über das Werk und seinen Meister bietet. Man muß sie selbst lesen und sich begeistern lassen. Ein Grübler war Ignatius nicht, sondern ein Mann der Tat. Deshalb war seine Hingabe an den Herrn die des Soldaten, der nicht viel fragt, wohin der Marsch geht, sondern in mustergiltiger Zucht dem Kommando folgt. Seine Stiftung paßt sich im Gegensatz zu den farbenprächtigen Gebilden der alten Orden nach Möglichkeit der bürgerlichen Welt an, nicht um ihr innerlich ähnlich zu werden, sondern um erfolgreicher und unauffälliger in ihr zu manövrieren. Sie hat den Glanz der Uniform dem praktischen Zweck größtmöglicher Leichtigkeit der Bewegung geopfert und zieht bis zum heutigen Tage in jenem Feldgrau in den heiligen Krieg, das sich dem Terrain anpaßt. ...

Die Gesellschaft Jesu ist ein Missionsorden im weitesten und tiefsten Sinne des Wortes. Seit Christi Tagen hat keine schlagfertigere Macht der streitenden Kirche gedient. ...

Keine den Glauben bedrohliche Zeitströmung, keine gefahrbringende Modephilosophie, keine auch noch so geheime Irrlehre entging den Jesuiten lange. Bei ihnen aber ist Entdecken und Angreifen des Gegners eins.

Canisius kann man geradezu den geistigen und geistlichen Wohltäter des deutschen Volkes in der Reformationszeit nennen. Er war ihm in Wort und Schrift eine gute Wehr und Waffe. ...

Als vornehmste Mittel zum hehren Zweck der Seelengewinnung und Überzeugung der Geister ist die Theologie in all ihren Zweigen gepflegt worden. Die Gesellschaft Jesu wurde sogar für die Theologie der Neuzeit ungefähr das, was die Dominikaner dem Mittelalter waren.

Das gewaltige Ringen nach geistiger Klarheit, welches zu den Merkmalen des echten Jesuitengeistes gehört, mußte notwendig zu den geistesreifen Darbietungen der Altmeister führen und gleichsam immun machen gegen theologische Zeitströmungen, die dem Subjektivismus in irgend einer rationalistischen oder mystizistischen Form zutrieben.

Soweit die wissenschaftliche Mystik jesuitische Vertreter resp. Kritiker gefunden, verrät sich ein streng sachliches Bestreben, übernatürliches von Überspanntem zu unterscheiden ... Eigentümlich ist der Jesuitenschule ihre stark voluntaristische Gnadenlehre ... (101). Über ihre führende Stellung in der Moraltheologie lese man die Seiten 99 u. 100.

Aus dem Angedeuteten läßt sich auch schon erraten, daß die Jesuiten zwar gewiß gute Lehrer, jedoch sicher noch bessere Erzieher sind. Und die gesegnete Wirksamkeit ihrer Kollegien, dazu auch bedeutsame pädagogisch wissenschaftliche Leistungen bestätigen diesen naheliegenden Schluß. Den zwei großen reich ausgestatteten Kollegien zu Trier und Koblenz sowie dem Trierer Noviziatshause schuldet die Trierer Diözese unauslöschlichen Dank.

Aber es würde zu weit führen, die Kränze in Gold und Silber, die Imle um die Schöpfung und die Stirn des Giganten von Loyola gewunden, anzudeuten. Das letzte Kapitel ist die Krönung des Buches, und die Gesellschaft Jesu ist die Krönung der Ordensgründungen, sie ist ja das Geschenk

des himmlischen Vaters an seinen eingebornen Sohn, von dem Ignatius uns auf seiner Reise nach Rom berichtet: „Ich will", sagte der himmlische Vater zu seinem Sohne in der Vision, „daß du diesen (Ignatius) als deinen Diener annimmst." Und Jesus nahm ihn an mit den Worten: „Ich will, daß du mir dienst." (Genelli-Kolb, Ignatius. 1894, S. 152.)

Ein Schlußgedanke, der sich der staatswissenschaftlich geschulten Verfasserin bei Skizzierung der apostolischen Tätigkeit der Jesuiten nahelegte, möge eine bedeutsame Mahnung für alle Orden in unsern stürmvollen Tagen bieten: Der theokratische Gedanke ist der natürliche sozialtheoretische Niederschlag der schlagfertig kriegerischen Auffassung des Gottesreiches, wie wir sie bisher auf Schritt und Tritt gefunden haben. Es mag wohl vielen Angehörigen der Gesellschaft Jesu ebenso schwer gefallen sein, angesichts politischer Umwälzungen der Neuzeit auf die mittelalterliche Weltmacht der Kirche zu verzichten, wie es einst den Jüngern des Herrn Qualen und Enttäuschungen ohne Zahl bereitete, daß der Meister kein irdisches Messiasreich errichten wollte. Trotzdem beweisen moderne Jesuitenarbeiten auf dem Gebiete der Staatslehre und Sozialökonomie zur Genüge, daß auch hier der Apostoleifer und die Heilandstreue stärker war als die zähe Behauptung eigener Lieblingsideen. *Wahre Streiter Christi finden sich eben mit allem ab und überall zurecht. Solange Blut in ihren Adern rinnt und Ideen ihr Gehirn durchkreisen, gewinnen sie den jeweils gegebenen Zuständen möglichst viele Vorteile für ihre Sache ab, und all ihr Streben gipfelt jederzeit darin, ewige Werte einzuheimsen*, ein Bemühen, das von äußeren Verhältnissen zwar beeinflußt, aber doch nie bestimmt wird.

Mit der gelehrten und sprachgewandten Schriftstellerin schließen wir den psychologischen Überblick über alle katholischen Ordensbildungen — die korporativen Nachahmungen Christi — auch die nicht genannten, aber von Gott gekannten, mit einem aufrichtigen Te Deum laudamus. Sie bilden ein opus Dei per eminentiam. Wir danken aber auch der kunstvollen Meisterin für diesen ersten kühnen Versuch, der trotz mancher Wünsche bedeutsam, köstlich und lehrreich ist. Er sei eingereiht unter die „Gesta Dei per Francos!"

Eine andere, sinnige Franziskustochter früherer Jahrhunderte weiß uns in ihrer tiefen, gottversunkenen Betrachtungsweise zu berichten, wie das ganze Ordenswesen der katholischen Kirche als Nachahmung des Lebens Jesu Christi auf Erden durch die allerseligste Jungfrau Maria mit ihrem Gott überaus wohlgefälligen Jugendleben im Tempel errungen worden sei für die Kirche und das Gesetz der Gnade. Wer sich zu dieser Annahme verstehen könnte, dürfte die Arbeit Imle's noch freudiger begrüßen. Denn mit Recht hebt der bekannte Mainzer Dogmatiker Heinrich hervor: „Das Ordensleben ist eines der wichtigsten und vorzüglichsten Faktoren im Gesamtleben der Kirche und trägt wesentlich dazu bei, der Kirche jene Lebensfülle und jenen übernatürlichen Glanz zu verleihen, wodurch sie als das Reich Gottes auf Erden, als die heilige Kirche Gottes sich darstellt und bewährt. Dieses übernatürliche Leben, diese vom Himmel stammende Heiligkeit offenbart sich allerdings in jedem wahrhaft christlichen Leben, auch des einfachsten Landmannes, es offenbart sich in dem Priestertum der Kirche, es tritt in einzelnen, glänzenden Erscheinungen zutage in jenen Heroen der christlichen Vollkommenheit, welche die Kirche als Heilige verehrt und welche allen Ständen angehören; aber ohne Zweifel, die charakteristische und umfassendste Offenbarung der Heiligkeit der Kirche und ihres übernatürlichen Lebens sind die Orden, in welchen die evangelischen Räte, die christliche Vollkommenheit, kurz die Selbstentäußerung und das Opferleben Jesu Christi in großen, welthistorischen Institutionen sich fortsetzen." „Die heilige Synode weiß", sagt das Konzil von Trient, „wie viel Glanz und Nutzen die Kirche Gottes aus fromm eingerichteten und gut geleiteten Klöstern schöpfte." —

□ □ □.

Theorie und Praxis.

Von Pfarrer Dr. Praxmarer, Aschaffenburg.

Zu allen Zeiten herrschte zwischen Theorie und Praxis ein Widerstreit. Auf ein Stück, wo dies besonders zur Geltung kommt, wurde vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift hingewiesen auf die Schwierigkeiten, die so manche in der Theorie ganz unanfechtbare Bestimmungen des neuen Eherechtes für die Praxis mit sich bringen. Für diesmal möchten wir das hinsichtlich eines anderen Stückes tun, wo es noch mehr als bei dem Eherecht wünschenswert wäre, daß, was theoretische Geltung hat, auch praktisch durchgeführt werde, wo aber anderseits die praktische Durchführung noch mehr, teilweise ganz unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, als bei der früher behandelten Materie. Wir meinen die häufige oder gar tägliche Kommunion im allgemeinen und namentlich bei der Jugend. Immer und immer wird in Broschüren und Zeitschriftsartikeln betont, daß da noch mehr geschehen müsse und indirekt manchesmal damit der Vorwurf ausgesprochen oder wenigstens angedeutet, daß viele Seelsorger in dieser Hinsicht nicht auf der gebührenden Höhe ständen, nicht täten, was ihres Amtes sei. Theoretisch ist das alles sehr gut, in gewissem Sinne unanfechtbar. Aber wenn man die Behauptung ausspricht, daß es möglich sein müsse, was theoretisch so richtig ist, auch unbedingt und in allen Fällen praktisch durchzuführen, so ist das ein Schlag ins Wasser und kann nur behauptet werden von solchen, die tatsächlich von den Verhältnissen, in welchen der größte Teil auch des guten katholischen Volkes lebt, keinen Begriff haben. Wir geben zu, es gibt in dieser Hinsicht Beispiele von heroischer Opferwilligkeit [1]), aber Heroismus ist nicht Sache der Allgemeinheit und kann nicht zur Pflicht gemacht werden und darum kann es auch nicht Pflicht des Seelsorgers sein, auf die tägliche oder gar häufige Kommunion (das Wort in dem jetzt üblichen Sinne gebraucht, nicht in dem Sinne, in welchem es noch Ausgang des vorigen Jahrhunderts üblich war) zu dringen, wo diese nur unter Anwendung von Heroismus möglich wäre; das trifft aber in den meisten Fällen zu.

Nun gehen wir zur Praxis über, d. h. vergegenwärtigen wir uns, wie die Verhältnisse meistens liegen. Statt langer Erörterungen auch eine Tatsache. Vor einiger Zeit hielt ich mich in der Familie eines katholischen, in religiöser Hinsicht musterhaften Lehrers auf. Er und seine Frau wie seine beiden Kinder Mädchen im Alter von 12 und 14 Jahren, gehen oft, auch werktags, zur heil. Kommunion und auch zur Messe, letzteres noch öfter. Warum, fragt der Theoretiker, nicht jeden Tag? Die Stadt, in welcher sie wohnen, ist im Verhältnis

[1]) In der ersten Zeit nach Veröffentlichung der Kommuniondekrete Pius' X, wurde mir folgende wahre Geschichte erzählt. Der Subregens eines Priesterseminars kniete eines Abends zwischen 5—6 Uhr auf dem Orgelchor der Seminarkirche, um seine Adoration zu machen. Da kam der Regens zu ihm und sprach: Wundern Sie sich nicht, wenn ich jetzt die hl. Kommunion an ein Fabrikmädchen austeile. Es ist das ein Mädchen aus N. (einem Orte, der eine geschlagene Stunde — zu Fuß zu gehen, keine Eisenbahn oder Tram — von der Stadt entfernt war, wo das betreffende Seminar sich befand), welches jeden Tag kommuniziert. Seither hat es dies in der 6 Uhr-Messe unserer Kirche getan. Jetzt aber beginnt die Fabrik schon um 6 Uhr mit der Arbeit und vorher ist keine Messe; darum hat das Mädchen den ganzen Tag nüchtern gearbeitet und will jetzt kommunizieren. Das war Heroismus! Das Mädchen hätte aber wohl bei dem besten Willen diesen Heroismus mit seiner Gesundheit auf die Dauer nicht aushalten können, wenn nicht der Subregens auf diese Mitteilung hin, da er bezüglich der Zeit der Abhaltung seiner Messe frei war, sich angeboten hätte, so lange die Fabrikarbeit um 6 Uhr beginne, um 1/26 Uhr zu zelebrieren. Auch da war es immer noch ein großes Opfer gewesen, was wenigstens an Heroismus grenzt, daß das Fabrikmädchen jeden Morgen um 1/25 Uhr von seinem Orte weggehen mußte, um zur rechten Zeit zur Messe zu kommen.

von 8 zu 1 protestantisch. Es ist eine katholische Kirche da, in welcher um 1/2 7 und um 7 Uhr früh Messen sind. Die Kirche ist eine Viertelstunde von der Wohnung des Lehrers entfernt, die Schule, in welcher der Lehrer unterrichtet, einige Minuten, die Schule, welche die beiden Töchter besuchen, von der katholischen Kirche wieder eine Viertelstunde, von der Wohnung fast eine halbe Stunde entfernt. Im Winter ist wegen der Dunkelheit, Glatteis usw. die Dauer des Weges oft noch ein gut Teil länger. Der Lehrer, der mich morgens zu meiner Messe begleitete, sagte mir, wie gleichfalls seine Frau: Wir würden so gern jeden Morgen alle zur Messe gehen und kommunizieren; aber es geht absolut nicht. An dem Tage, da mich der Herr in die Kirche begleitete, kommunizierte er. Er konnte aber vor der Schule nicht mehr in seine Wohnung zurück, um Frühstück zu nehmen. Glücklicherweise konnte er an diesem Tage bei seinen näher wohnenden Schwiegereltern frühstücken, was aber nicht immer möglich ist, so daß er schon oft seinen ganzen Unterricht bis 12 Uhr nüchtern gehalten hat. Dabei ist er sehr leidend gerade rücksichtlich der Verdauungsorgane. Bei den Kindern ist es gar nicht zu denken, daß sie vor Beginn ihrer Schule noch einmal nach Hause gehen können. Tatsächlich haben die Kinder in ihrem Eifer, um kommunizieren zu können, schon oft auf ein warmes Frühstück verzichtet und sind mit einem Stück Brot in ihre bis 1/21 Uhr dauernde Schule gewandert, kamen übermüdet um 1 Uhr nach Hause, so daß sie auch kaum etwas vom Mittagessen nehmen konnten. Kann man sich da wundern, wenn ihnen die Eltern schließlich das untersagen? Wunder sind nach den in der Kirche üblichen Grundsätzen nicht so ohne weiteres zu erwarten, daß man sagen dürfte, die hl. Kommunion würde das ersetzen. Es ist für diese Kinder und auch für die Mutter, die doch für das Frühstück zu sorgen hat, schon ein Opfer, namentlich im Winter bei Dunkelheit, Schnee und Eis und Schmutz den viertelstündigen Weg so früh in die Kirche zu machen, die zudem eiskalt ist! Wenn sie dann wenigstens ein warmes Frühstück zu sich genommen haben. Es müßte darum als ein unkluger Eifer bezeichnet werden, wenn ein Seelsorger unter solchen Verhältnissen auf täglichen Besuch der hl. Messe oder gar auf tägliche Kommunion dringen wollte. Sind aber solche Verhältnisse vielleicht Ausnahme oder sind sie die Regel?

Diese Verhältnisse sind die Regel — oft ist es sogar noch viel schlimmer — in den gemischten Gegenden und namentlich in der Diaspora. Aber selbst in den meisten, auch rein katholischen Orten wird es wenigstens in unseren nördlichen Gegenden die Regel sein. Wo sind denn diese Gemeinden mit 200 oder 300 Seelen, wo die Kirche mitten im Orte liegt, unmittelbar dabei die Schule und das Ganze eine Areal umfaßt, daß man in 10 Minuten einen Rundgang um den ganzen Ort machen kann? So müßte es oder sein, wenn in allen Familien alle Mitglieder tagtäglich die hl. Messe besuchen oder gar alle, die schon zur ersten hl. Kommunion gewesen, täglich kommunizieren wollten. Das bedürfte wohl keines weiteren Beweises, und wenn jemand das nicht einsieht, dann lebt er nicht auf unserer Erde. Dazu kommt, daß auch selbst in den vorhin erwähnten Idealgemeinden noch lange nicht alle täglich zur Messe und zur Kommunion kommen können. Es muß doch in den einzelnen Häusern jemand bei den kleinen Kindern, bei den Kranken bleiben, es muß das Vieh besorgt werden, es müssen so viele häusliche Arbeiten oft schon in aller Frühe erledigt sein. Selbst die strengsten Moraltheologen halten derartige Dinge für genügende Entschuldigungsgründe, um selbst von der Pflicht der sonntäglichen Messe befreit zu sein, denn meist sind in diesen Idealgemeinden nicht viele Priester, die nach und nach zelebrieren, sondern es ist ein einziger und eine einzige Messe.

In Vorstehendem haben wir hauptsächlich auch die Schulkinder im Auge gehabt und bezüglich ihrer die praktische Unmöglichkeit der täglichen Kommunion erkannt. Vorschläge, wie folgender, man möge den Kindern Thermosflaschen anschaffen (wer denn?), worin sie sich warmen Kaffee in die Schule mitnehmen könnten, berühren wohl schon mehr das Gebiet des unfreiwilligen Humors. Trifft das nun bezüglich der Schulkinder zu, dann noch in erhöhtem Maße bezüglich der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechtes, seien es Fabrikarbeiter

Lehrlinge, Ladnerinnen usw., wie sie haufenweise jeden Morgen vom Lande in die Stadte ihn. Die Arbeiterzüge der Eisenbahn gehen in der Regel von den Ortschaften weg, wo dort keine Messe (meist Schulmesse) ist, nach Ankunft in der Stadt, muß meistens sofort in die Fabrik, das Geschäft, das Büro ꝛc. geeilt werden und ist an Besuch einer Kirche oder gar Kommunionempfang gar nicht zu denken; man vergegenwärtige sich nur einmal die Entfernungen die in der Regel zu durchmessen sind! Daß es überaus wünschenswert wäre, daß alle Katholiken in solchen Stellungen jeden Tag die hl. Messe hören, jeden Tag kommunizierten, wer sollte das bezweifeln? Aber die Praxis ist stärker als die Theorie.

Nicht nur bezüglich der täglichen Kommunion und hl. Messe wird zuviel theorisiert, auch sonst macht sich rücksichtlich des Empfanges der hl. Kommunion manchesmal eine gewisse Prinzipienreiterei bemerklich. So tadelt man es z. B., daß die hl. Kommunion vielfach vor oder nach einer Messe ausgespendet und empfangen wird und nicht während der Messe. Zu verwerfen ist es jedenfalls, wenn letzteres, wie ich auch schon erlebt, in manchen Kirchen grundsätzlich nicht geübt wird, wenn man immer nur vor oder nach der Messe, aber nie während derselben die hl. Kommunion austeilt. Aber ebensosehr verwerflich ist es, wenn man grundsätzlich die hl. Kommunion vor oder nach der Messe nicht austeilen will, da die Kirche selbst diesen Gebrauch wenigstens zuläßt. Und ohne Grund tut man das auch nicht. Wollte man da auch nur die Theorie sich stehen, jede Kommunion müßte eine Opfermahlzeit sein, dann werden viele, die jetzt vor oder nach einer Messe die hl. Kommunion empfangen, sie in Zukunft nicht mehr empfangen können, da ihre häuslichen und örtlichen Verhältnisse ihnen das Kommunizieren in einer Messe nicht gestatten. Diese Verhältnisse richten sich eben nicht nach der Theorie. Wie viele abhängige Personen, die jetzt Sonntags wenigstens eine ganze Messe hören können, würden das in Zukunft nicht mehr können, wenn z. B. in der Frühmesse der Stadt Leute nicht, wie vielfach üblich die Kommunion nach der Messe, sondern während derselben ausgespendet würde, wo durch dieselben mindestens eine Viertelstunde länger dauert. (Daß ein zweiter Priester die Kommunion austeilt und der erste in der Messe fortfährt, ist schließlich das nämliche, als wenn die Austeilung nach der Messe erfolgen würde.)

Namentlich für klösterliche Anstalten wird es getadelt, daß z. B. die Klosterfrauen vor der täglichen Messe kommunizieren und dann während der Messe ihre Danksagung machen. Mit einer weiten Messe, mit dem Früherlegen der Messe, sagt man, ließe sich da abhelfen und die nötige Zeit herausschlagen. Auch leichter gesagt und geschrieben, wie getan! Eine zweite Messe setzt einen 2. Geistlichen voraus; viele klosterliche Anstalten sind aber froh, wenn sie einen Priester finden, der ihnen die Messe liest. Und mit dem Frühermachen der Messe, dann denke man nur einmal an unsere im Kranken- und Schuldienste usw. überangestrengte Nönnchen, denen die Butarmut oder Schwindsucht so oft auf dem Gesichte zu lesen ist, sollen sie der Theorie zuliebe um ein halbes Stündchen Schlaf, was ihnen so notwendig ist wie das tägliche Brot, noch gebracht werden. Dann hieße es freilich: Fiat theoria, pereat mundus!

Möchten vorstehende Ausführungen dazu beitragen, daß man nicht einseitig auf Theorien sich versteife, sondern auch immer die praktischen Verhältnisse und Möglichkeiten in Erwägung ziehe. Eine unpraktische Theorie wird immer sehr bald an sich selbst zugrunde gehen, unpraktische Theorien haben aber schon viel Verderben angerichtet.

◇ ◇ ◇

Praktische Schwierigkeiten im Eherecht.

Von P. Gerard Oesterle O. S. B., Rom, Kolleg St. Anselm.

Dr. Praxmarer behandelte in dieser Zeitschrift, Jahrgang 34 S. 68 ff., „Praktische Schwierigkeiten bezüglich einiger Bestimmungen der neuen Kirchenrechtsvorschriften über die Eheschließung".

Daß der neue Kodex manche Schwierigkeiten bietet, wer möchte es leugnen? Doch, so darf man sich fragen, entstehen nicht manche Schwierigkeiten durch falsche Interpretation des Gesetzbuches? Durch Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen? Durch mangelhafte Anwendung des Rechtes auf praktische Fälle?

Auf die Schwierigkeiten von Dr. Praxmarer möchte ich kurz eingehen, um dieselben, wenn nicht ganz zu beheben, doch wenigstens in etwa zu lösen. Die erste Schwierigkeit bietet can. 1023 § 2. Dieser Kanon hat, wie der Verfasser hervorhebt, seine Berechtigung. Er lautet: Si pars alio in loco per sex menses commorata sit post acceptam pubertatem, parochus rem exponat Ordinario, qui pro sua prudentia vel publicationes inibi faciendas exigat, vel alias probationes seu conjecturas super status libertate colligendas praescribat." Das selbständige Vorgehen mancher Seelsorger bei der Trauung von Auswanderern hat die Bischöfe veranlaßt, in Rom dagegen Einsprache zu erheben. Es folgte darauf der Erlaß der Sakramentenkongregation vom 4. Juli 1921 (Acta Apostolicae Sedis XIII. p. 348 sq.), in welchem auf die Gefahren solcher Trauungen hingewiesen wird, wenn dabei die kirchlichen Vorschriften über den status liber, über die denuntiatio initi matrimonii außer acht gelassen werden. Ebenso verweist der Erlaß auf unseren Paragraphen, wenn es sich um die Ehe von zweifelhaften Elementen handelt. Unser Kanon ist also berechtigt; doch manche Bedenken werden schwinden, wenn der Bischof in der Anwendung desselben den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Und in der Tat, manche Ordinariate haben im Anschluß an unseren Kanon die Proklamationen auf eine neue Grundlage gestellt. Um einige Beispiele anzuführen. Das Ordinariat von Limburg bestimmte unter dem 6. Dezember 1918 (Amtsblatt 1918, 117 f. im Archiv f. K. R. Jahrgang 1919, S. 71 f.): „Infolge der Bestimmungen des Codex iuris canonici über die Eheverkündigungen (Proklamationen) im can. 1022 ff. haben wir uns veranlaßt gesehen die seitherige Proklamationsordnung durch eine neue zu ersetzen." Zunächst erklärt der Erlaß die termini technici: parochus proprius, domicilium, quasi-domicilium, minores und fährt dann fort: 1. Jeder Nupturient ist überall dort zu proklamieren, wo er Domizil oder Quasidomizil hat.

2. Wer am Domizil, oder in Ermangelung eines solchen am Quasidomizil noch nicht volle sechs Monate wohnt, ist außer am Domizil, bezw. Quasidomizil auch dort zu proklamieren, wo er in den zwei letzten Jahren vor der Proklamation volle sechs Monate gewohnt hat.

3. Wer am Domizil oder in Ermangelung eines solchen am Quasidomizil noch nicht volle sechs Monate wohnt und auch in den zwei letzten Jahren nirgendwo volle sechs Monate gewohnt hat, ist außer am Domizil bezw. Quasidomizil auch dort zu proklamieren, wo er in den fünf letzten Jahren sechs Monate gewohnt hat.

Die folgenden Nummern handeln über die Art und Weise der Proklamationen; n. 10 bestimmt: Melden sich vagi zur Trauung, so ist über den Fall an uns zu berichten.

Der Erlaß von Speyer (Verordnungsblatt XII, 12 ff., Archiv. l. c. S. 73 f.) ist ohne Zweifel im Geiste von Dr. Praxmarer geschrieben. Bezüglich der Ausrufungen in loco commorationis verordnet das Ordinariat: Ausrufungen in loco commorationis sollen nicht ohne weiteres unterlassen werden, so oft der Aufenthalt über sechs Monate an einem und demselben Orte dauerte und die Möglichkeit einer kirchlich gültigen Eheschließung bestand. Can. 1023 überläßt dem Ordinarius die Entscheidung, ob an den Orten des Aufenthaltes die Proklamationen vorgenommen werden sollen oder ob andere Beweismittel und Behelfe an deren Stelle genügen. Dementsprechend behält sich die oberhirtliche Stelle vor, das iuramentum de statu libero vorzuschreiben, weshalb in solchen Fällen an uns in der Regel zu berichten ist.

Von einem Bericht und den Proklamationen kann abgesehen werden, wenn der auswärtige Aufenthalt veranlaßt war

1. in den zwingenden Umständen des Krieges. In diesem Fall ist das iuramentum zu fordern.

2. Wenn der Aufenthalt durch Besuch einer Schule oder durch Übernahme einer häuslichen Dienststelle begründet war und seither wieder ein längerer Aufenthalt in der Heimat (ein Jahr) gefolgt ist, ohne daß sich ein Bedenken wegen des Ledigstandes erheben müßte.

3. Wenn der Aufenthalt hin und wieder durch Rückkehr an den Wohnort unterbrochen wurde, und ein gleiches Bedenken sich nicht erhebt.

Nach dem Beschlusse der Bischofskonferenz zu Köln vom 20. Februar 1918 sollen in der Kölner Kirchenprovinz die bisherigen Diözesanbestimmungen bezüglich der Proklamationen vorläufig in Kraft bleiben. (Archiv l. c. S. 76; Linneborn, Eherecht S. 83 nota 1). Linneborn begründet diesen Erlaß mit can. 5, da es sich hier um Gewohnheitsrecht handelt (l. c. S. 83); zugleich weist der Autor darauf hin, daß manchmal der Zweck des Aufgebotes gar nicht erreicht wurde, wenn lediglich der Wortlaut der Tridentinischen Vorschrift (sess. 24 c. 1 de reform. matr.) hinsichtlich der Aufgebote beobachtet wurde. Damit in solchen Fällen doch der status liber der Nupturienten hinreichend klargestellt werden kann, sind nun im Anschluß an ältere Bestimmungen die can. 1023 § 2 angeführten Maßnahmen vorgesehen (l. c. S. 81). über die Vorschriften einzelner Diözesen vergl. Linneborn l. c. S. 82 nota 1. De Smet[3], de Sponsalibus et Matrimonio t. I. p. 37 nota 1 erwähnt die frühere Bestimmung der Diözese Brügge mit den Worten: In iure particulari Brugensi providebatur quod „proclamationes bannorum tam sponsi quam sponsae, qui in aliis parochiis habitaverant, etiam ibi semel fieri debeant, nisi eas a sex mensibus deseruerint". Quae dispositio iuris, utpote Codici non contraria, non est a Codice abrogata (can. 6, num. 1). Derselbe Autor bemerkt zu can. 1023 § 2: „non videri tamen a legislatoris mente alienum, quod Ordinarius quasdam ordinationes inducat ad vitandos recursus inutiles et otiosos, et in specie, quod statuat recursum ad Ordinarium non imponi, quando sponsi, in aetate nubili, habitaverint quidem in alia parochia, sed manserint in eadem communitate aut civitate."

So dürfte eine Instruktion des Ordinariates manchen Schwierigkeiten, die der can. 1023 § 2 bieten könnte, abhelfen. Das genüge zur ersten Schwierigkeit, die der Autor in der Bestimmung des can. 1023 § 2 findet.

Die zweite Schwierigkeit, welche das neue Eherecht Dr. Praxmarer bereitet, liegt wohl hauptsächlich in dem Umstande, daß die licentia ad valide matrimonio assistendum nicht scharf genug von der licentia ad licite matrimonio assistendum unterschieden wurde. Linneborn schreibt l. c. S. 368: „Endlich ist zu beachten, daß die »licentia« zur erlaubten Assistenz, die im can. 1097 geregelt ist, eine ganz andere ist, als die »licentia« oder Delegation zur gültigen Assistenz, wovon can. 1095 § 2 und can. 1096 handeln"; näheres bei Linneborn l. c. S. 360. Der Grund, weshalb für die Giltigkeit der Eheassistenz eine Delegation pro sacerdote determinato ad matrimonium determinatum verlangt wird, liegt wohl in den üblen Erfahrungen, welche die Kurie mit den delegationes generales gemacht hat, wofür der Thesaurus Concilii Beweise liefern kann.

Can. 1095 § 1 spricht vom valide matrimonio assistere und erklärt, unter welchen Voraussetzungen der Pfarrer und der Ordinarius gültig der Eheschließung assistieren können; § 2 lautet sodann: Parochus et loci Ordinarius, qui matrimonio possunt valide assistere, possunt quoque alii sacerdoti licentiam dare, ut intra fines sui territorii matrimonio assistat. Von dieser licentia ad validam assistentiam erklärt can. 1096: dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus, nisi agatur de vicariis cooperatoribus pro paroecia, cui addicti sunt; secus irrita est. Dazu bemerkt de Smet l. c. n. 115 b: Unde invalida foret delegatio data indeterminato modo, delegando unum ex vicariis indeterminate, vel sacerdotem, quem sponsi sint electuri; debet esse sacerdos determinatus sive nominatim, sive ratione officii, sive alio modo. Non autem refert quod delegatio concedatur sacerdoti immediate vel mediantibus determinatis sponsis, ipsis permittendo, ut

coram tali determinato sacerdote contrahant. Valide etiam delegantur plures sacerdotes, puta vicarii, simultanee.

Bezüglich des matrimonium determinatum fügt de Smet hinzu: „Unde invalida foret delegatio indeterminate data, puta pro matrimoniis tali hebdomada occursuris, vel concessa ad universalitatem causarum, nisi agatur de vicario, cui dari potest delegatio generalis, sed tantum pro paroecia, cui addictus existit." In der Anmerkung gibt der Autor den Pfarrern die Mahnung: attendat igitur parochus qui non habet vicarium cooperatorem: si debet esse absens per aliquot dies, non potest sibi substituere delegatum, nisi ad casum determinatum vel recurrendo ad Ordinarium. Zudem muß die Delegation wirklich und ausdrücklich gegeben sein; eine präsumierte, interpretative oder stillschweigende Delegation genügt nicht mehr.

Ganz anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich nur um die Erlaubtheit der Assistenz handelt; hier kommt can. 1097 in Betracht und für den Fall von Dr. Praxmarer can. 1097 § 1, 3c. Assistiert der Ehe nicht der zuständige Pfarrer, dann kann ein anderer **Pfarrer** in **seiner** Pfarrei licite assistieren, habita licentia parochi vel Ordinarii domicilii etc., nisi gravis necessitas intercedat, quae a licentia petenda excuset. Hier ist nicht mehr die Rede von licentia expressa, sacerdos determinatus, matrimonium determinatum; ja der Kanon sieht den Fall voraus, daß die Erlaubnis nicht gut eingeholt werden kann, und trotzdem die Assistenz erlaubt ist; ja noch mehr, § 3 redet von einem Pfarrer, der ohne Erlaubnis des zuständigen Pfarrers die Brautleute einsegnet, allerdings in seiner Pfarrei. Von dieser licentia schreibt de Smet l. c. n. 125: licentiam illam non esse proprie delegationem, adeoque non exigi pro ea condiciones sub priori paragrapho descriptas, in specie non postulari licentiam expresse datam et acceptatam.

So löst sich der im Pastor bonus erwähnte Fall der Brautleute in Filialgemeinden, die sich vom Nachbarpfarrer trauen lassen, wohl von selbst. Nach Dr. Praxmarer scheinen zwei Möglichkeiten in Betracht zu kommen; denn eine dritte Möglichkeit scheint nach den Worten des Verfassers ausgeschlossen, nämlich der Fall, daß die Filialkirche selbst einen Geistlichen als Stellvertreter des Pfarrers habe, einen Geistlichen nämlich, der als vicarius oder cooperator, ad universitatem causarum delegiert ist. Ich sprach von zwei Möglichkeiten, obwohl der Autor des Artikels offenbar nur an einen Fall denkt. Die Grundlage zur Unterscheidung zweier Möglichkeiten gibt der Wortlaut selbst. Es heißt: „Sehr häufig kommt es z. B. heutzutage vor, daß Filialgemeinden rechtmäßig einer Pfarrei zugeschrieben sind, mit der jedoch die betreffende Filiale wegen der veränderten Verkehrsverhältnisse keine Verbindung mehr hat; mit der Eisenbahn erreicht man die nächste katholische Kirche in zehn Minuten, und der Pfarrort ist 1½ bis 2 Stunden beschwerlichen Fußweges davon entfernt. Der eigentlich zuständige Pfarrer weiß das und ist damit zufrieden, daß die Leute alle ihre religiösen Angelegenheiten in der nahe gelegenen Kirche besorgen. Sollte er nun nicht auch den Seelsorger dieser an der Eisenbahn gelegenen Kirche ein für allemal bevollmächtigen können, die Trauungen in der in Frage stehenden Filiale, die von Rechts wegen eigentlich seine Sache wäre, valide et licite vorzunehmen?" Nach dem Texte war eine Möglichkeit diese: Die Pfarrei A hat eine Filiale B; die Katholiken dieser Filiale B haben zur Pfarrkirche A einen weiten und beschwerlichen Weg; erreichen dagegen in kurzer Zeit mit der Eisenbahn die nächstgelegene Kirche, offenbar Pfarrkirche, weil die Rede von einem Seelsorger ist. In dieser Kirche, nennen wir sie C, besorgen die Katholiken der Filiale B ihre religiösen Angelegenheiten. Davon weiß der Pfarrer in A und ist damit zufrieden. Sollten nun nicht auch die Brautleute von B in C sich trauen lassen können? Auf welchen Rechtstitel hin? Durch Bevollmächtigung des Pfarrers in C von Seite des Pfarrers in A für die Brautleute aus B, einer Filiale von A, und die Bevollmächtigung lautet nach Dr. Praxmarer auf die valida et licita assistentia bei diesen Trauungen. Entspricht diese Delegation den Rechtsgrundsätzen? Keineswegs. Weshalb denn nicht? Der Pfarrer in A **kann** gar nicht nach dem neuen Rechte — auch nach dem Dekrete Ne temere

konnte er es nicht — den Pfarrer in C delegieren, daß dieser in C die Brautleute aus der Filiale B gültig traue. Dieses Recht hat ja der Pfarrer in C iure ordinario als Pfarrer von C (can. 1094 f.). Lr. Praxmarer wandelt noch immer im Lichte des tridentinischen Eherechtes, wo diese Art von Delegation notwendig war. Zur gültigen Assistenz außerhalb seiner Pfarre kann ein Pfarrer überhaupt nicht mehr delegieren, es sei denn, man spreche von einer reinen Personalpfarre, nicht Territorialpfarre. Gültig assistiert der Pfarrer von C in C immer; es fragt sich also bloß, ob der Pfarrer in C dem Eheabschluß der Brautleute aus B erlaubterweise assistieren könne, oder m. a. W.: Kann der Pfarrer in A dem Pfarrer in C eine Delegation oder besser eine licentia im Sinne des can. 1097, in cumulo, wie Lr. Praxmarer sich ausdrückt, für die Brautleute aus B geben, sodaß der Pfarrer in C ohne weiteres die Katholiken aus B in C erlaubterweise trauen darf? Daß der Pfarrer in A dem Pfarrr in C diese Vollmacht geben **kann**, wer möchte daran zweifeln nach can. 199? Er lautet also:

§ 1. Qui iurisdictionis potestatem habet ordinariam, potest eam alteri ex toto vel ex parte delegare, nisi aliud ex iure caveatur.

Ob der Pfarrer dies tun **darf**, ist die zweite Frage. Zunächst schweigt der Artikel davon, wo denn eigentlich die Ehen der Brautleute von B publiziert werden? Ferner: Wer gibt denn den Brautunterricht? Wenn außerdem der Pfarrer in C unterschiedslos die Brautleute von B in C traut ohne spezielle Delegation vom Pfarrer in A, wie kann trotz der Delegation in cumulo der Pfarrer in C erlaubterweise assistieren, da can. 1097 § 1 lautet: Parochus autem vel loci Ordinarius matrimonio licite assistunt: Constito sibi legitime de libero statu contrahentium ad normam iuris? Was bedeutet für den Pfarrer in A § 2 des can. 1097: In quolibet casu pro regula habeatur, ut matrimonium coram sponsae parocho celebretur, nisi iusta causa excuset? Nach can. 462, 4° endlich gehört ad functiones parocho reservatas: matrimoniis assistere, nuptialem benedictionem impertiri. Ein Pfarrer, der semel pro semper auf dieses Recht verzichtet, schafft er nicht ein schweres Präjudiz für seinen Nachfolger?

Wenn die Verhältnisse in A so liegen, wie der Artikel sie schildert, trifft nicht ad verbum can. 1427 § 1 und 2 zu? Sie lauten: Possunt etiam Ordinarii ex iusta et canonica causa paroecias quaslibet, invitis quoque earum rectoribus et sine populi consensu, dividere, vicariam perpetuam vel novam paroeciam erigentes, aut earum territorium dismembrare. § 2. Causa canonica, ut divisio aut dismembratio paroeciae fieri possit, ea tantum est, si aut magna sit difficultas accedendi ad ecclesiam paroecialem aut nimia sit paroecianorum multitudo, quorum bono spirituali subveniri nequeat ad norm. can. 476 § 1.

Die zweite Möglichkeit, von der ich sprach, ist folgende: Mit einer Delegation in cumulo des Pfarrers in A traut der Pfarrer von C die Brautleute von B, der Filiale von A in der Filialkirche von B. Der Grund, eine solche Möglichkeit anzunehmen, liegt in den doppelsinnigen Worten des Artikels: „Sollte er (der Pfarrer von A) nicht auch den Seelsorger dieser an der Eisenbahn gelegenen Kirche ein für allemal bevollmächtigen können, die Trauungen **in** der in Frage stehenden **Filiale**, . . . vorzunehmen? Doppelsinnig nannte ich diese Worte: denn sie können bedeuten: die Trauung findet statt in der Filialkirche, oder: die Trauungen der Brautleute aus der Filiale B finden statt in C. Nun zur Lösung unseres Falles. Aus den bisherigen Ausführungen geht zur Genüge hervor, daß der Pfarrer von A den Pfarrer in C nicht in cumulo delegieren kann, damit er in B die Brautleute von B gültig traue.

Auch in der Frage nach der Bevollmächtigung auf eine bestimmte Person hätte der Autor genau unterscheiden sollen, ob der betreffende Geistliche delegiert wird ad valide matrimonio assistendum, oder ob er nur als Pfarrer oder dessen Stellvertreter die Erlaubnis erhält, Brautleute aus einer anderen Pfarrei erlaubterweise, d. h. ohne

Verletzung des Pfarrrechtes eines anderen zu trauen. Wenn irgend ein Pfarrer oder ein ad universitatem causarum delegierter Kaplan innerhalb ihres Pfarrbezirks trauen, bedürfen sie niemals einer Delegation zur gültigen Eheassistenz.

Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn ein Geistlicher, der nicht Pfarrer ist, oder wenn er ein Pfarrer ist, außerhalb seines Territoriums trauen soll. Z. B.: Der Pfarrer von A traut in der Pfarrei B; ein Pater traut in der Pfarrei C in Abwesenheit des Pfarrers, oder die Trauung findet in der Klosterkirche statt, die nicht zugleich Pfarrkirche ist. In diesen Fällen muß nach can. 1096 der zu delegierende Priester genau bestimmt sein, sei es dem Namen nach, z. B. Pater Jakob aus dem Kloster N, sei es gemäß seiner Stellung als Pfarrer, Pfarrvikar oder Abt, Prior, Guardian, Rektor eines bestimmten Klosters. Gerne gebe ich zu, daß auf dem Gebiete der Delegation zur gültigen Eheassistenz mancherlei Schwierigkeiten entstehen können. Der Grund liegt aber nicht im Kirchenrecht, sondern im mangelhaften Gebrauch des Kirchenrechts. Für die Delegationsvollmacht kommt can. 199 in Betracht; § 1 lautet: Quis iurisdictionis potestatem habet ordinariam, potest eam alteri ex toto vel ex parte delegare, nisi aliud expresse iure caveatur. § 3. Potestas delegata ad universitatem negotiorum ab eo, qui infra Romanum Pontificem habet ordinariam potestatem, potest in singulis casibus subdelegari. § 4. In aliis casibus potestas iurisdictionis delegata subdelegari potest tantummodo ex concessione expresse facta; § 5. Nulla subdelegata potestas potest iterum subdelegari, nisi id expresse concessum fuerit.

Was kann also der parochus proprius? Da er potestas ordinaria assistendi matrimoniis in suo territorio hat, kann er delegieren, und zwar hinsichtlich der Eheassistenz im Sinne des can. 1096 nur ad casum particularem; wohl aber kann er seine Kapläne ad universitatem causarum delegieren nach can. 199 § 1, verglichen mit can. 1096 § 1; nach § 3 can. 199 können die Kapläne, die ad universitatem causarum delegiert sind, ihrerseits in singulis casibus subdelegieren. Ferner kann der Pfarrer dem für einen einzelnen Fall delegierten Geistlichen die Vollmacht zur Subdelegation geben und dem Subdelegierten noch einmal die Vollmacht zu einer weiteren Subdelegation.

Machen nun die Pfarrer immer ausgiebigen Gebrauch von der Delegationsvollmacht? Delegieren nicht manche Pfarrer schlechthin den Abt, Guardian des Klosters N, ohne überhaupt zu wissen, ob der betreffende Obere zu Hause ist oder schwer krank ist? Ich würde nie den Abt, Prior, Guardian delegieren, sondern den zuständigen Obern des Klosters N. Ist der Abt abwesend, dann ist der Prior eben Oberer des Hauses; sind beide abwesend, dann vertritt der Subprior die Stelle der Oberen; ist der Guardian abwesend, dann ist der Pater Vikar der Obere des Klosters. Ferner sollte in der Delegationsvollmacht stets die Vollmacht zur Subdelegation enthalten sein. Es ist doch von Ordensoberen zu viel verlangt, wenn sie jahraus, jahrein zur Disposition von Brautleuten stehen müssen, die womöglich am Morgen des Hochzeitstages dem Oberen die Delegationsvollmacht überbringen ohne die Möglichkeit zur Subdelegation. Der Delegierte, der wieder subdelegiert, muß nach can. 1096 eine bestimmte Person subdelegieren. Wieviele Schwierigkeiten würden aus dem Wege geschafft, wenn die Delegationsvollmachten immer richtig gegeben würden. Unpraktisch scheint mir auch die Delegationsvollmacht, auf den ersten Kaplan der Pfarrkirche ausgestellt. Was nützt diese Delegation, wenn der erste Kaplan einer Pfarrkirche in Köln zur Erholung an der Riviera ist? Damit kommen wir von selbst auf einen anderen Gegenstand, den Dr. Praxmarer berührt hat, nämlich auf die Vertretung des Pfarrers. Die Delegation ist auf den Pfarrer ausgestellt, der nun gerade abwesend ist; ein im Ruhestand lebender Geistlicher vertritt stets den Pfarrer, wenn derselbe abwesend ist. Darf, oder besser gesagt, kann dieser Geistliche zu einer gültigen Eheschließung assistieren? Das war die letzte Schwierigkeit des Autors. Ja,

wenn er dazu eigens bevollmächtigt ist pro casu oder wenn er nach can. 465 § 4 vicarius substitutus des abwesenden Pfarrers ist. Jeder Pfarrer, der länger als eine Woche von seiner Pfarrei abwesend ist, muß für Vertretung durch einen vicarius substitutus, der die Bestätigung vom Ordinarius erhält, sorgen. Wenn nun in einer Pfarrei mit einem einzigen Seelsorgsgeistlichen, nämlich dem Pfarrer, noch ein Religionslehrer oder ein pensionierter Geistlicher ist, könnte in diesem Falle nicht der Pfarrer den Bischof ersuchen, semel pro semper den zweiten Geistlichen in der Pfarrei zum vicarius substitutus zu ernennen für alle Fälle einer Abwesenheit des Pfarrers außerhalb der Grenzen der Pfarrei? Auch für andere Fälle, die nicht Eheassistenz betreffen, kann es von Wichtigkeit sein, daß der Pfarrer auch während einer kürzeren Abwesenheit einen rechtmäßigen Stellvertreter hat, der nach can. 474 in omnibus locum parochi tenet. In der Vollmacht, alle Sakramente spenden zu dürfen, ist das Recht zur Eheassistenz nicht gegeben. S. O. 7. IX 1898 Coll. de Prop. Fide n. 2020. Zudem sollte die Delegation immer schriftlich durch amtliche Unterschrift des Delegierenden gegeben werden, um späteren Schwierigkeiten in Fragen der Gültigkeit der Ehe den Riegel vorzuschieben.

Demnach dürften die meisten Schwierigkeiten im Eherechte nicht vom Eherechte selbst herrühren, sondern von einer mangelhaften Kenntnis oder Verwertung des Kirchenrechtes.

□ □ □

Die Kreuzzüge. [1])

Von Prof. Dr. Christian Schmitt, Koblenz.

Es war kein glücklicher Erstlingsversuch auf dem Boden mittelalterlicher Kirchengeschichte, als der bekannte Halle'sche Professor der neueren Profan-Geschichte in der Kultur, 1918, 144—163, den deutschen König Heinrich IV. in „aufrichtiger Gesinnung" als Büßer zu Canossa auftreten ließ. Der Grazer Kirchenhistoriker Tomek wies in zwei durchaus sachlichen Aufsätzen des „Allgemeinen Literaturblattes" (Wien) 1918, Nr. 5/6, 67—72 und Nr. 7/8 97/102 nach, daß die Ruville'sche These in „Die Triebkräfte des Canossa-Streites" urkundlich unhaltbar und auch heute sozusagen von ernsten Historikern verlassen sei. Unseres Wissens ist bis zur Stunde kein Widerspruch gegen Tomek laut geworden.

Die vorliegende, weit umfangreichere und an sich sehr erwünschte Studie verspricht im Vorwort (V I) „eine große Linienführung unter Beiseitesetzung vieler interessanter Einzelheiten den Studierenden über die Kreuzzüge zu liefern". Es geschieht auf Grund reicher Literatur (348—352), bei welcher wir nur wieder die eigentlichen kirchengeschichtlichen Darstellungen der gewaltigen religiösen Bewegung vermissen. Wir lassen uns nicht einreden, daß der verehrte Verfasser viel wärmer geurteilt hätte über die auch von kalten Nordländern (Holländern, Friesen, Mecklenburgern, Pommern, Holsteinern, Dänen usw.; 268) geführten Kämpfen um die Stadt „heiligster Erinnerungen, wunderbarster Gottestaten" (100), um dieses Jerusalem, das des lebendigen Gottessohnes Füße geheiligt, — wenn er sich hätte von Theologen, etwa von Hefele, Hergenröther usw., mitberaten lassen. Wenn er des ersteren Konziliengeschichte und des letzteren zwei Bände über „Katholische Kirche und christlicher Staat" einmal auf sich wirken läßt, wird er die Päpste wie Urban II. (19 ff.), Gregor IX. (296 ff.) usw. gerechter beurteilen. Dabei mag der selbstverständliche Satz (18) bestehen bleiben: „Die Kurve der lauteren Religiosität fällt überhaupt nicht durchweg mit der Kurve des päpstlichen Verhaltens zusammen." Unbedingt ausmerzen muß er, nebenbei gesagt, folgende Sätze S. 153: „Der Papst war ja kraft seines Amtes in der Lage, eine endgültige Entscheidung ex cathedra über die Berechtigung zum Kreuzzug zu geben. Eine falsche Entscheidung konnte

[1]) Von A. Ruville. Bonn. Schroeder. 1920. V I. 370 S. Mk. 21,—.

nicht fallen. Aber da bei der damaligen Denkweise der Päpste eine Gefahr dafür vorlag, daß sie falsch ausfiel, so hat Gott ihnen den Gedanken ferngehalten, eine solche zu erlassen Die Verhütung irriger Kathedral-Entscheidungen pflegt Gott ja in der verschiedensten Weise zu vollziehen." — Er hätte anderseits die Kaiser, die er so gern durch die Oberhoheit (341) des Papsttumes beengt findet, und für die er, wie früher für Heinrich IV., so sympathisiert, so: Friedrich I. (184—192), Friedrich II. (290 ff.), Heinrich VI., wohl weniger bedauert. Wir hätten dann vielleicht etwas unter anderem gehört von des letzteren entsetzlicher Grausamkeit, womit er dem Tancred von Lecce eine goldene Krone in den Kopf nageln ließ. (Nach S. 235 läßt Ruville den Unglücklichen ruhig sterben.) Während aber unser Verfasser einerseits theologisch sehr anfechtbare Urteile fällt — das Fiasko der Kreuzzüge wird durch das ganze Werk hindurch als Verurteilung der durch die Päpste angeordneten und organisierten (8 usw.) Züge hingestellt, — vergißt er, auch über die Fürsten, sofern sie katholisch sein wollen, hat Gott seinen Oberpriester als Richter betreffs ihres moralischen Betragens aufgesetzt, wie über den letzten Bettler.

Welche theologische Autorität ferner will Herr von Ruville dagegen ins Feld führen, daß unter Umständen ein Offensiv-Krieg als beste Verteidigung erlaubt ist? Nicht zufällig ist es, daß der Herd aller Kreuzzüge jene Länder wie Spanien, Südfrankreich u. a. waren, die unsäglich viel durch die Jahrunderte hin von den Türken gelitten haben. Hat das spätere Vordringen dieses Erbfeindes gegen Wien im 15. und 16. Jahrundert nicht alle Kreuzzüge gerechtfertigt? Es bleibt bei dem bekannten historischen Urteil: Die Donau und der Rhein wurden von unseren Vätern am Jordan verteidigt! Dank sei ihnen dafür! Tausendmal Dank!

□ □ □

Aus Briefen des Kardinals Diepenbrock.

Herausgegeben von Hermann van Ham, Trier.

III. Aus Briefen der Breslauer und Johannesberger Zeit.

Nach Ausbruch der 48er Revolution.

Br., Osterabend (23. IV.) 1848.

In der Natur, die in allem Frühlingsglanze prangt, habe ich noch kein so liebliches Osterfest erlebt, wie das heurige; und doch noch kein so trübes für Geist und Gemüth. Meine Stellung hier, so einsam, so schwierig nach allen Seiten, drückte mich seit drei Jahren wie ein Alp, jetzt drückt sie mich wie ein Berg. — Und doch muß ich aushalten, muß den Kämpfen, die herannahen, ins Gesicht sehen, während meine ganze Seele nach Frieden, Stille und Ruhe lechzt — doch es ist Gottes Wille: Er geschehe! — Wir hatten hier ernstliche Straßenkämpfe mit Blutvergießen: bei uns blieb's zwar ruhig. Aber die Gefahr kann täglich wiederkehren! Die Hetzer ruhen nicht. — Wären nur erst die Wahlen glücklich vorbei. — In Frankfurt entscheidet sich Deutschlands künftiges Schicksal und Gestalt. — Möge man tüchtige Männer dorthin senden.[1]) Die einzelnen Fürsten sind ohnmächtig, ihre Regierungsgewalt wird in der Central-Gewalt aufgehen. Wie sich das Verhältnis der Kirche gestalten wird, weiß Gott; er wird schützen und lenken! Flehen wir zu ihm! Unsere Kirchen hier sind gedrängt voll Betern, das ist erfreulich.

---

[1]) Auch D. wurde als Abgesandter zur Paulskirche ins Frankfurter Parlament entsandt, er blieb jedoch nur kurze Zeit (vgl. den folgenden Brief). Seine Wahl erfolgte vom 3. Wahlkreise.

Frankfurt, 9. VI. 1848.

Es geht mir hier nicht sonderlich gut, meine ganze Stellung hier sowie der übrigen Bischöfe ist eine falsche, das fürchten wir alle. — Wir sind, wie Eulen unter Raben, Krähen, Elstern. Es war nicht recht, daß man mich hierher nöthigte, doch war es gut gemeint. Wirken können wir hier wenig, öffentlich gar nichts, das würde eher schaden. Das Auftreten des Bischofs von Münster in der 1ten Sitzung hat's bewiesen.[1]) In die Clubs und vorberatenden Versammlungen an öffentlichen Orten können wir auch nicht gehen. Also ist unser Einfluß auf zufällige Berührung beschränkt. Dagegen habe ich in Breslau die allerwichtigsten Geschäfte liegen lassen müssen und die Nachrichten von dort lauten so trüb und bedrohlich ... Vor wenig Tagen wurde ein Haus in unserer Nähe angesteckt und meine Leute hatten die ganze Nacht zu löschen. Die Pöbelherrschaft nimmt täglich zu, und ein blutiger, wüthiger Ausbruch mit Raub und Mord kann täglich statthaben, denn die Autoritäten sind ganz gelähmt. In Oesterreich ist alles aus Fug und Banden; auch dort giebt es für mich so manches vorzukehren, um wenigstens Einiges aus dem Schiffbruch zu retten. Statt dessen sitze ich hier in den anstrengenden und schwülen Sitzungen. Sonderbare Fügung! Die Mehrheit hier ist ordentlich gesinnt, bei speciellen Punkten aber wird's Risse geben, die Eitelkeit einzelner spielt leider eine große Rolle, auch unter den besseren. — Die Brentanos hier sehe ich fast alle ... Christian soll die Hälfte seines Vermögens verloren haben, wie die meisten Kapitalisten, die ihre Habe in Staatspapieren hatten. Sie werden wohl auch eine tüchtige Schlappe erlitten haben. — Ein Stücklein Brod, wenn ich einmal als Vertriebener an Ihre Thüre komme, werden Sie mir aber doch noch geben können.

Johannesberg, 9. X. 1848.

Erst seit drei Tagen bin ich aus dem Bette, aber noch sehr elend und matt und muß mich vor einem Rückfalle sehr hüten. Unmöglich kann ich daher schon Anfangs nächster Woche den weiten, beschwerlichen Weg zur bischöflichen Conferenz nach Würzburg[2]) anzutreten wagen. Es tut mir unendlich leid, denn ich habe mir von Soden viele Mühe gegeben, diese Conferenz zu veranlassen; habe viele Briefe an die österreichischen Bischöfe deshalb geschrieben; und nun muß ich selbst darauf verzichten ... Das ist hart, aber es ist Gottes Wille und man muß sich fügen. Noch viel peinlicher ist mir, daß meine schlechte Gesundheit mich so sehr in meinen Amtsgeschäften hindert. Besonders seit dem leidigen Frankfurter Aufenthalt, der meinem ganzen Wesen so zuwider war, fühle ich meine Kraft gebrochen. Könnte ich mein Amt niederlegen, ich thäte es gleich; es fordert in dieser Zeit rüstigere Kräfte als die meinen leider sind. Es ist dies ein Schmerz, der mir Tag und Nacht auf der Seele lastet ... Beten Sie für mich, Theuerste, ich bedarf es mehr als je, und wer bedarf es nicht in dieser Zeit? Gott erbarme sich über die arme Welt und über uns arme Sünder alle!

Johannesberg, 4. IX. 1848.

.... Eine Reaktion, d. h. Wiederherstellung der früheren Zustände, ist unmöglich; die Revolution ist schon viel zu sehr in's Volk gedrungen, selbst hier in dem abgelegenen Winkel habe ich durch eine öffentliche Erklärung,

---

[1]) Die erste Sitzung des Frankfurter Parlaments fand am 18. V. 1848 statt; sie verlief sehr tumultuarisch bei Beratung der Mitteilung, die dem Parlament vom Bundestag gemacht worden war.

[2]) Die Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg, welche D. veranlaßt hatte, fand vom 30. X. bis 30. XI. 1848 statt. Sie sollte die Stellungnahme der Kirche zu den durch die Revolution veränderten staatlichen Verhältnissen darlegen. In einer Denkschrift vom 29. XI. wurde die Trennung von Staat und Kirche verworfen. D. war durch Förster auf der Konferenz vertreten.

daß die Roboth nicht wieder eingeführt werden würde[1]) das Volk beruhigen müssen, das von Emissären bearbeitet, selbst dem kaiserlichen Worte nicht mehr traute, mir aber Gottlob! noch Glauben schenkt, weil es überzeugt ist, daß ich's gut mit ihm meine. — In Breslau ist nun auch die Cholera ausgebrochen, . . . ich fürchte sie nicht, vielmehr erscheint sie mir oft als ein Engel der Erlösung. . . . .

Mein Beutel fühlt auch die Klemme der Zeit, hier werden fast alle Leistungen verweigert, während Steuern und Abgaben sich verdreifachen; und in Preußen wird man uns auch heranziehen. So ist Not und Trübsal überall, glücklich wenn's nicht noch schlimmer kommt.

Sonst ist die Würzburger Conferenz eine erfreuliche Erscheinung in dieser Zeit, und der Eindruck selbst bei den Gegnern ein imposanter; die Anstrengungen der täglichen zweimaligen 4—5stündigen Sitzungen aber so groß, daß ich ihr gewiß erlegen wäre, und es daher als eine göttliche Fügung ansehe, daß ich nicht hinkomme.[2]) Dieses traurige Jahr hat mich um 10 Jahre älter gemacht, möglich, daß es mir ganz den Garaus gibt. . . . Freilich bin ich jedes Jahr mit der Empfindung von hier fortgegangen, daß ich wohl nicht wiederkommen würde, diesmal ist aber die Empfindung stärker als je, vielleicht hausst hier nächstes Jahr schon Rothschild oder Sina oder sonst ein Spekulant. — In Gottes Namen! — Mein Herz hängt nicht an diesem Besitz.

Breslau, Christtag 1848.

Ach, ich hätte wohl ein rechtes Verlangen, einmal ohne Amtssorgen zu seyn und mit Ihnen und Apollonia im stillen Häuschen friedlichere Tage zu verleben! Aber ich komme nicht mehr dazu. Nur im Grabe winkt mir Ruh'. Ich denke mehr als je an's Sterben; habe mein Testament gemacht und deponiert und somit alles geordnet. Die grimme Frau Cholera ist meine Nachbarin; sie nimmt täglich 25—30 Erkrankungen. Ich darf wohl sagen, daß ich innerlich ein wenig mit ihr liebäugele. Man zankt mich aus, wenn ich's sage. Nun, wenn Gott will, wird er mich finden, — einen armen Sünder, der auf seine Erbarmung hofft. Amen. —

Wenn Ihnen ein Buch zu Gesicht kommt: der „Clairvoyant" oder Gesichte und Geschichten eines armen Bauernknaben zu Oelse bei Schweidnitz, so lesen Sie es, es ist mir ohne mein Wissen und Willen *dediciert*; ich habe aber dem Herausgeber geschrieben, er möge diese Dedication weglassen. Das äußere Thatsächliche, z. B. daß des Knaben Rath viel Kranke geheilt, ist wahr. In den Gesichten ist viel Auffallendes, auch manches katholische klingt durch, obschon der Knabe protestantisch. Schubert wird es gewiß interessieren[3]), machen Sie ihn aufmerksam darauf . . . In dem Clairvoyant ist das philosophische Gefasel Nebensache, einzelne Gesichte des Knaben, z. B. seine Reise nach Berlin, haben mich frappiert. Ich habe mich nach dem (Herausgeber) Heinrich Widek erkundigt; er ist ein braver katholischer Mann, Bürger in Schweidnitz, ein glaubwürdiger, ehrlicher Charakter. — In bewegten Zeiten, wie der unserigen, tauchen solche Naturpropheten von selbst auf, wie Waldesstimmen, im Sturme. Man hört von allen Seiten von solchen. Im allgemeinen prophezeien sie leider gewiß nur Wahres: Gottesgerichte, Frevel, Greuel aller Art. Auch ohne *Clairvoyant* zu sein, kann man so obskur in die nächste Zukunft blicken.

Mich freut die Würzburger Versammlung; die bischöfl. Ansprachen sind durchaus würdig . . . Mein guter trefflicher Förster war nicht umsonst dort; die zwei Ansprachen an Clerus und Volk sind aus seiner Feder, Geiste und Herzen. Der Cardinal Schwarzenberg hat mir namentlich für diesen Stellvertreter gedankt . . . . Aber auch viel neue Arbeit ist mir dadurch zugewachsen.

---

[1]) Roboth, die Kopfsteuer, die ehemals dem Feudalherrn zustand.

[2]) D. hatte den Fürsterzbischof von Salzburg, Kardinal Fürst Schwarzenberg, veranlaßt, die Würzburger Conferenz zu leiten.

[3]) über Schubert vergl. Anm. 2 Seite 263.

Die Diözesansynode ist eine Riesenaufgabe, in dieser ungeheueren zweisprachigen und zweiländischen Diözese; dazu die Arbeiten, die aus der neuen Staatsverfassung erfolgen. — Mein übriger Besitz macht mir auch viele Sorgen und Noth; meine schönen Waldungen werden schrecklich verwüstet; das Volk fällt in Massen in sie ein und schleppt weg, was ihm beliebt; Gesetz wird nicht gehandhabt, niemand bestraft, meine 70 Förster müssen zusehen, wenn sie nicht täglich Menschenleben gefährden wollen. Ich habe mich, nachdem alle Vorstellungen unten erfolglos waren, nun an das Ministerium in Ollmütz gewandt. Der Schaden beträgt gewiß mehrere Hunderttausende. In irdischen Dingen habe ich kein Glück, meine Vorfahren stapelten riesige Schätze auf; und ich, der ich in der großen Not der Zeit gerne helfen möchte, sitze mit leeren Händen. Seit vorigen Weihnachten erhalte ich von Johannesberg nichts, als daß ich zwei Monate dort lebte; und ein Einkommen von 96 000 Mark habe ich versteuern sollen.

Breslau, 17. XI. 1848.

. . . Wir sind, wie das ganze Land in Folge des Berliner Conflictes in einer gefährlichen Crisis, auch ist die ganze Bürgerschaft in Waffen; die Steuerzurückhaltung von dem Magistrate gestern bereits proklamiert, in Übereinstimmung mit der Berliner Versammlung . . . . Der arme König dauert mich unendlich; sein Herz ist so edel, sein Wille so gut, und bei aller Geistreichheit, doch eine endlose Kette von Mißgriffen, ein eigenthümliches Schwanken, ein Geben und Wiedernehmen alles zur unrechten Zeit. Daß er im jetzigen Conflict[1]) Recht hat, bejahen alle Besonnenen, die Mehrheit der öffentlichen Stimmen verneint es aber, weil das ganz unpopuläre Ministerium Brandenburg zu großes Mißtrauen einflößt. Graf Brandenburg ist ein Ehrenmann durch und durch, aber zum Ministerpräsidenten fehlt ihm die Gabe der Rede, daß es ihm nicht gelingt zu überzeugen, wer er ist und was er eigentlich will. — Gott wolle einen friedlichen unblutigen Ausgang finden lassen, der nicht über die Trümmer des Thrones führt. Amen! Amen!

Br., 7. I. 1849.

Die Cholera ist jetzt hier sehr heftig, man sagt, ein Katharr diene als Ableitung; Sie können also meinetwegen ruhig seyn. Was kann man aber überhaupt besseres thun, als seelig sterben; zumal in dieser Zeit? Ich sandte Ihnen vorgestern meinen jüngsten Erlaß unter Kreuzband, er macht Gottlob einen guten Eindruck, und es werden Tausende von Abdrücken davon, weit über meine Diözese hinaus verlangt und verbreitet. Das Ministerium selbst ließ 30 000 Abdrücke amtlich in den Provinzen verbreiten; sodaß jemand aus Westfalen an Domdechant Ritter schrieb: „Man erlebt doch im Jahre 48 das Unerhörteste; die preußische Regierung colportiert katholische Hirtenbriefe.“ Besser ist's jedenfalls als umgekehrt. Es ist aber wahr, daß unsere gewissenhafte Haltung in dieser schweren Zeit uns die Achtung und das Vertrauen der Protestanten, — der besseren nämlich, — in einem bis jetzt noch nicht dagewesenen Grade erworben hat. Beweise dafür empfange ich alle Tage. Wie so ganz anders war das, als ich hierher

[1]) Der Konflikt entstand, als das auf Bismarcks Rat berufene „Ministerium des Widerstandes“, Graf Brandenburg, die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegte und den Belagerungszustand verhängte. Die Nationalversammlung faßte daraufhin den Steuerverweigerungsbeschluß. Es gehörte viel Mut dazu, sich wie D. auf die Seite der Regierung zu stellen. D. erreichte indes tatsächlich durch den gleich erwähnten Erlaß, worin er die Gläubigen zum Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufforderte, daß Steuerverweigerung von den katholischen Untertanen kaum erfolgte, ein Erlaß in damaliger Zeit von höchster Bedeutung, für den der König D. seinen besonderen Dank aussprach. Er findet sich abgedruckt in den Hirtenbriefen Diepenbrocks (Münster 1853. S. 62, 63).

kam, wo fast alle vom Rongethum Auflösung des Katholizismus hoffend erwarteten! Und jetzt! — Das ist Gottes Finger! Ihm allein die Ehre![1])

Ich habe dieser Tage den Trost gehabt, den einzigen meiner geistlichen Deputierten, der in Berlin mit der schlechtesten Linken ging, zur (durch) Suspension und geistliche Übungen, Ermahnungen und Belehrungen zu besseren Gesinnungen zu bringen; sodaß er durch eine öffentliche Erklärung das gegebene Ärgernis wieder gut gemacht. Die Sache macht große Sensation, weil er ein obstinater Oppositionsmann war — aus Verblendung.

Br., 22. I. 1849.

Die Cholera hat selbst von ihrer Strenge ein wenig nachgelassen, doch sterben noch täglich 40—50 Personen daran, und die anderen Krankheiten haben auch nicht jener das Scepter abgetreten, sondern sie wirtschaften fort auf eigene Faust, wie immer. Heute Morgen ist es in Breslau stiller wie am Charfreitage; man sieht und hört niemand in den Straßen, keine Droschke, selbst die Post ist geschlossen; es ist nämlich der große Wahltag; die Urwähler sind in ihren Locales versammelt. Möge ein glückliches Resultat erfolgen! Ich selbst habe gestern ein feierliches Bittamt in der Domkirche deshalb gehalten. — Man hofft allgemein ein viel günstigeres Resultat als im Frühjahr.

Meine jenseitigen (österreichischen) temporalen Verhältnisse sind noch die alten; Schutz des Staates für meine Forsten habe ich trotz der 40 000 Fl. Steuern, die ich jährlich bezahle, noch nicht erhalten; und habe daher selbst eine Mahnung an das Volk erlassen, um ihnen den Wahn zu nehmen, womit sie sich rechtfertigen: „ich sey ein guter Herr, und gönne ihnen wohl das gestohlene Holz; wolle auch nicht, daß sie gestraft würden." Ich habe ihnen gesagt, daß ich als Bischof kein Diebeshehler, wozu sie mich machten, seyn könne noch wolle, und daß es mir weniger um das Holz, als um ihre eigenen Seelen zu thun sey, für die sie durch jeden gestohlenen Baum sich selbst die Hölle heizten. — Meine „enormen" Einkünfte — sie sollten's allerdings seyn — sind dieses Jahr auf 6000 Fl. zusammengeschmolzen, wovon ich hier noch wieder beim Wechseln der Banknoten 15 Prozent verliere; und etwa 3000 Fl. für den zweimonatlichen Aufenthalt in Johannesberg. Das ist also nicht der 10te Teil des versteuerten Einkommens. Und die Ansprüche sind größer als je. Doch der Herr hat bis jetzt durchgeholfen und wird auch ferner helfen, auch hierin.

Der arme Papst! Dem geht's wahrlich noch schlimmer, und ich bedaure, daß ich nicht 20 000 Dukaten liegen habe, um sie ihm zu senden. Fremde Waffen müssen ihn wieder auf den Thron setzen.[2]) Aber wird die aqua toffana, welche Mazzini, Mariotti und Genossen fortwährend dem Volke

---

[1]) Nach Hamm — dem Herausgeber der Zeitschrift — „Zur Grundlegung der Geschichte der Steuermoral", Trier 1908, Paulinus-Verlag, ist Diepenbrocks Erlaß die Grundlage der katholischen Steuermoral (vergl. daselbst Vorwort S. III und IV).

[2]) Pius IX., von den Kugeln der Revolutionäre bedroht, reiste am 24. XI. 1848 nach Gaeta; ein Triumvirat, an der Spitze Mazzini, rief die römische Republik aus; es folgten, wie Franz Xaver Kraus, ein gewiß maßvoller Beurteiler, sagt, „die schmachvollsten Orgien und empörendsten Mißhandlungen der Kirche; das dämonische Element der italienischen Sektirerei feierte hier seine frechsten Triumphe". (Cavour S. 41.) Der radikale piemontesische Minister Gioberti wollte intervenieren und den Papst mit den Radikalen versöhnen, dies lehnte er ab; denn, wie Kraus sagt, man könnte ihm nicht übelnehmen, daß er mit diesem Auswurf der Hölle nichts zu tun haben konnte. Kraus' Urteil über Mazzini steht demnach dem Diepenbrock's gleich. Am 3. VII. 1849 ließ Louis Napoleon durch den General Oudinot Rom für Pius IX. zurückerobern. — Aqua toffana ist ein Gifttrank, nach der Mischerin Toffana genannt.

in die Adern träufeln, nicht am Ende doch seine ganze Basis zerstören? Ich fürchte. — Ein Mariottischer Papst aber wäre der Antichrist, und ein Giobertischer sein Vorläufer — der Herr wird walten und seine Kirche schützen —, wenn nicht in Rom, so anderwärts; wo der Papst ist, da ist Rom."

Br., 21. II. 1849.

. . . . Ich kenne eben selbst solche von Ihnen erwähnten Zustände von Trägheit; es ist Nervenabspannung, die sich immer nicht überwinden läßt, und nach gewaltsamer Anstrengung dagegen sich nur um so furchtbarer macht. Wie oft drückt dieser Zustand mit bleiernem Gewichte auf mich, daß ich verzweifeln möchte. Es gehört große Geduld mit sich selbst dazu, um die ruhige Fassung dann nicht zu verlieren, wenn einem in solchem Zustande ein Besuch, wobei man sich zusammennehmen muß, plötzlich zugemuthet wird. Das sind von den geheimen Leiden, die niemand versteht und die darum so oft zu ungerechten Urteilen über andere führen. — Ach, der arme Mensch hat soviel Leiden, die gemischte Ehe, worin Leib und Seele leben, bringt soviele Spannungen und Reibungen mit sich, daß man auf diesem Gebiete alle Tage neue traurige Entdeckungen machen kann. Und doch verübelt man es mir, wenn ich mit Paulus seufze: „O ich Armer, wann befreist du mich von diesem Todesleibe?" Die Antwort lautet freilich: „Die Gnade Christi." Aber den letzten endlichen Gnadenstoß gibt sie doch eben nur im Tode, den das traurige Eheband scheidet. Also willkommen, Madame Cholera! — Diese nähert sich unserer Dom-Halbinsel, denn einer meiner weltlichen Beamten wurde in vergangener Nacht plötzlich samt seiner Frau davon befallen. Es wäre Ihnen wohl auch lieber, wenn ich durch die Cholera, also unmittelbar durch Gotteshand, stürbe, als von den Händen der Rothen; die, wenn sie wieder losbrechen, ein gutes Auge auf mich geworfen haben. Mir wurde warnend gesagt, daß ich mit Graf Zieten zu oberst auf der Proscriptionsliste hier stände. Unglaublich ist es nicht, da mein Einfluß ihnen doch bei den Wahlen sehr hinderlich gewesen. — Man hat mich auch wieder an mehreren Orten wählen wollen „für Berlin", ich habe es aber entschieden abgelehnt, weil ich hier jetzt so wichtige Geschäfte habe. — Ich erreiche doch trotz der unruhigen Zeit so Manches. So wird mir jetzt, nach 15jährigem Hin- und Herzerren, der Fonds von den erloschenen Kirchen[1]) im Betrage von 200 000 Rthalern für kirchliche Zwecke ausgeliefert und auch das liegende Vermögen dieser Kirchen, das sich wohl auf das Doppelte beläuft, zur Verwaltung übergeben. Die Zwecke sind größtenteils bestimmt, und die Bedürfnisse noch viel größer als die Mittel. Aber es ist doch ein Gewinn, daß dies Vermögen nun endlich aus den Händen der Büreaucratie in die der Kirche kommt, und zwar noch jetzt vor dem Thorschluß, d. h. bevor die Protestanten ihre unbegründeten Ansprüche darauf auf dem Landtage durch Stimmenmehrheit geltend machen, worauf es längst abgesehen war . . . Apropos, ich lernte in Frankfurt bei Passavant den Dichter Uhland kennen, und fand in ihm die schwäbische Schüchternheit und Unbeholfenheit. Den Dichter hätte hinter dieser Pächtergestalt niemand gesucht. — Haben Sie Wilhelm v. Humboldts Briefe an eine Freundin gelesen?[2]) Ein merkwürdiges Buch zumal von diesem Weltmann und Gelehrten. Er erscheint hier wie ein protestantischer Fenelon fast, wäre er katholisch gewesen, so wäre er ein tief inniger Mystiker geworden.

Wien, den 15. Juni 49.

. . . Unsere täglichen zweimaligen Sitzungen nehmen uns so sehr in Anspruch, daß man die freien Augenblicke benutzen muß, etwas Luft zu schöpfen. Daneben gab man mir noch eine der wichtigsten Arbeiten für die Oeffentlichkeit, und ich mußte sehen, wie ich damit fertig wurde. Gottlob! das habe

[1]) Es handelte sich im ganzen um 123 vom Staate für erloschen erklärte Kirchengemeinden.

[2]) Leipzig 1848, nach Humboldts Tode herausgegeben.

ich jetzt hinter mir.[1]) Es ist überhaupt viel gearbeitet worden in den letzten 7 Wochen, sie waren sehr anstrengend, aber auch interessant und lehrreich; hätten dies in noch höherem Maße seyn können. Wir schließen am Sonntage (übermorgen) mit einem feierlichen Gottesdienste; ich werde aber noch einen oder zwei Tage bleiben; da ich noch viele Besuche zu machen, auch der Abschiedsdeputation an den Kaiser beizuwohnen habe. Aus Breslau erhalte ich die traurigsten Nachrichten, die Cholera wütet dort schrecklicher als je. 150 Erkrankungen und halb soviel Todesfälle in einem Tage; mehrere Bekannte sind schon gestorben .... Meine hiesigen Collegen, die mir sehr viel Achtung und Teilnahme beweisen, reden mir sehr ab, in diesem Augenblick nicht nach Breslau zu gehen. Allein ich persönlich scheue nicht die Cholera, sondern die neue Anstrengung, die dort sogleich meiner harrt, nachdem ich halb erschöpft von hier fortgehe. Der gute Herr Cardinal (Schwarzenberg) ist außerordentlich gütig und liebenswürdig gegen mich. Daß ich hierher kam, war wohl gut, sagen Viele, ich hätte ein etwas fremdartiges, frisches Element und Ferment in die einförmige Masse gebracht, das sagt man, und ich danke Gott, wenn es so ist. — Unsere Erlasse an Clerus und Volk (von D. verfaßt), werden wenigstens zeigen, daß die Strömung der Zeit auch an den Thoren unseres Sitzungssaales gerauscht hat und daß wir ihre Brandung gehört und verstanden haben.

Br., 6. VII. 49.

Am vergangenen Samstag Mittag früh) hierher zurückgekehrt .... meine Reiseabentheuer Linz—Wien wissen Sie ... In Wien noch besuchte ich den Nuntius, der große Freude hatte an der Ansprache der Bischöfe an das Volk, die er selbst für den Heil. Vater mit großer Mühe, wie er sagte, übersetzt und schon abgesandt hatte und die auch den h. Vater sehr erfreuen würde. — Abends ½8 Uhr fuhr ich mit der Eisenbahn hierher und hatte das Cupé hinter dem mitfahrenden Herzog v. Bordeaux[2]) und seiner Gemahlin und Begleitung, die nach Ems reisten, und mit denen ich unterwegs so angenehm bekannt wurde, daß er auf der vorletzten Station mich bat, mich zu ihnen zu setzen, damit wir noch länger beisammen seyn könnten. Meine Zusammenkunft mit Joinville am Tage vorher interessierte ihn sehr, er erkundigte sich sehr teilnehmend nach ihm, Frau und Kind. Ueberhaupt hat diese Familie mir einen sehr guten Eindruck gemacht; ich denke, daß man von ihnen sagen kann, daß sie doch n u n „e t w a s gelernt haben" die Frau ist ernst, still und fromm, sie liest gerne deutsch und ich habe ihr Försters Predigten[3]), die sie noch nicht kannte, auf ihr Begehren nach Ems nachgeschickt.

[1]) Die Versammlung der österreichischen Bischöfe unter Vorsitz des Kardinals v. Rauscher (damals Bischof von Seckau) war eine hochwichtige. Sie beriet die durch den Untergang des alten vormärzlichen Polizeistaates geschaffene neue Lage der Kirche und forderte vor allem Befreiung der Kirche von der durch den Josephinismus eingerichteten polizeilichen Bevormundung. Das Ziel wurde in dem von dem jungen Kaiser Franz Joseph später abgeschlossenen Konkordat erreicht.

[2]) Heinrich Herz. von Bordeaux — Enkel König Karls X., der 1830 zu seinen Gunsten die Krone Frankreichs niedergelegt hatte, als Prätendent der Legitimisten hieß er Heinrich V. Bekannt ist, daß seine Thronerhebung 1873 sich lediglich darum zerschlug,, daß er die Lilien beibehalten wollte und die Tricolore verwarf. Vermählt war er mit Maria Theresia v. Modena. — Prinz Franz von Joinville, geb. 1818, ist der Sohn König Louis Philipps, aus der Linie Orleans.

[3]) Dr. Försters Homilien auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres. Breslau. Hirt. Gewidmet dem Fürstbischof Melch. v. Diepenbrock. 3. Auflage. 1851.

Mitteilungen

Entscheidungen des Hl. Stuhles.

Die päpstlichen Abläſſe: Hl. Pönitentiarie 17. Februar 1922 AAS. 1922, 143. —

Vorbemerkung. Man verſteht darunter jene Abläſſe, die der Papſt ſelbſt auf dargereichte Andachtsgegenſtände zu weihen pflegt. Die Vollmacht, dieſe Abläſſe auf Andachtsgegenſtände zu weihen, haben auch die Biſchöfe (Kan. 349 § 1 Zf. 1) und können ebenfalls Prieſter erlangen. Jeder Papſt veröffentlicht das Verzeichnis der „päpſtlichen Abläſſe" von neuem; doch blieb es bisher faſt ſtets unverändert. Erſt Pius XI. hat es ſehr erheblich geändert, was zum Teil auch durch das neue Geſetzbuch geboten war.

Bemerkungen.

1. Nur Roſenkränze aller Art, Kreuze mit und ohne Chriſtus, kleine Statuen und Medaillen können die Weihe mit den päpſtlichen Abläſſen erhalten, vorausgeſetzt, daß ſie nicht aus Zink, Blei, Glas oder einem anderen ähnlichen Stoff beſtehen, der leicht zerbrechen oder abgenutzt werden kann.

2. Die Heiligenbilder auf Medaillen oder Statuen dürfen nur ſolche Heilige darſtellen, die rechtmäßig heiliggeſprochen ſind oder in kirchlich gutgeheißenen Heiligenverzeichniſſen ſtehen.

3. Um die päpſtlichen Abläſſe zu gewinnen, muß man einen der genannten Andachtsgegenſtände, der vom Papſt oder einem bevollmächtigten Prieſter geweiht iſt, bei ſich tragen oder in ſeiner Wohnung geziemend aufbewahren.

4. Der Heilige Vater erklärt ausdrücklich, daß durch die päpſtlichen Abläſſe keineswegs jene Abläſſe widerrufen werden, die von ſeinen Vorgängern für die nachfolgenden frommen Übungen oder Gebete bewilligt wurden. Beide Abläſſe, d. h. die ſonſt bereits verliehenen und die hier unten verzeichneten (Zf. 3—7), können vielmehr zugleich gewonnen werden 14. Juni 1922 AAS. 1922, 394).

Abläſſe.

1. Vollkommener Ablaß nach Beicht, Kommunion und Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters an: Dreikönig (6. Januar), Mariä Lichtmeß 2. Februar), Matthias (24. oder 25. Februar), Joſeph (19. März), Mariä Verkündigung (25. März), Oſtern, Schutzfeſt des hl. Joſeph, Chriſti Himmelfahrt, Philipp und Jakob (1. Mai), Pfingſten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz-Jeſu-Feſt, Geburt Johannes des Täufers (24. Juni), Peter und Paul (29. Juni), Jakob (25. Juli), Mariä Himmelfahrt (15. Auguſt), Bartholomäus (24. Auguſt), Mariä Geburt (8. Sept.), Matthäus (21. Sept.), Simon und Judas (28. Oktober), Allerheiligen (1. November), Andreas (30. November), Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember), Thomas (21. Dez.), Weihnachten (25. Dezember), Johannes Evangeliſt (27. Dezember):

wenn man die Gewohnheit hat, wenigſtens einmal in der Woche den Roſenkranz des Herrn oder einen der verſchiedenen Roſenkränze U. L. Frau oder den Marianiſchen Roſenkranz oder wenigſtens deſſen dritten Teil (5 Geſetze) oder die prieſterlichen Tagzeiten oder die kleinen Tagzeiten U. L. Frau oder die Tagzeiten der Verſtorbenen (ganz oder wenigſtens die Veſper oder eine Nokturn mit der Laudes) oder die Buß- oder Gradualpſalmen zu beten, oder wenn man die Gewohnheit hat, in der Kirche die Chriſtenlehre zu erteilen oder zu Hauſe ſeine Kinder, Angehörigen oder das Geſinde darin zu unterrichten, oder in den Strafanſtalten die Gefangenen oder in den Krankenhäuſern die Kranken aus Mitleid zu beſuchen oder den Armen irgendwie zu helfen oder die Meſſe zu hören oder, wenn man Prieſter iſt, zu leſen.

2. Wer jedoch nicht beichtet und kommuniziert, sondern nur reumütig nach Meinung des Heiligen Vaters betet, gewinnt: a) an den genannten Tagen sowie an den übrigen Festen des Herrn und der Mutter Gottes 7 Jahre und 7×40 Tage; b) an jedem Sonntag und jedem anderen Feiertag 5 Jahre und 5×40 Tage; c) endlich an jedem anderen Tage des Jahres 300 Tage.

3. 500 Tage, so oft man eines der unter 1 genannten Werke der Frömmigkeit oder Liebe verrichtet.

4. 100 Tage, wenn man beim Glockenzeichen morgens, mittags oder abends den „Engel des Herrn" oder in der österlichen Zeit „Königin des Himmels" betet; falls man diese Gebete nicht kann, genügt ein Vater unser und Gegrüßet seist du, Maria; ferner, wenn man um die erste Abendstunde beim Glockenzeichen für die Verstorbenen den Psalm „Aus der Tiefe rufe ich" oder, falls man ihn nicht kann, ein Vater unser und Gegrüßet seist du, Maria betet.

5. 100 Tage, wenn man Freitags an das Leiden und den Tod Christi fromm denkt und drei Vater unser und Gegrüßet seist du, Maria betet.

6. 300 Tage, wenn man sein Gewissen erforscht, die Sünden wahrhaft bereut und sich zu bessern vornimmt, sowie ein Vater unser, Gegrüßet seist du, Maria und Ehre sei dem Vater zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder zu den hl. fünf Wunden betet.

7. 100 Tage, wenn man für die sterbenden Gläubigen betet oder wenigstens ein Vater unser und Gegrüßet seist du Maria für sie verrichtet.

8. Vollkommener Ablaß in der Todesstunde, wenn man alsdann seine Seele Gott andächtig empfiehlt, ferner (nach der Unterweisung Benedikts XIV. in dem Erlaß „Pia Mater" vom 5. April 1747) bereit ist, den Tod mit Ergebung aus Gottes Hand anzunehmen, und nach dem Empfang von Beicht und Kommunion oder, falls das nicht geht, wenigstens reumütig den Namen Jesu im Herzen anruft, wenn man es mit den Lippen nicht kann.

Hierzu sei bemerkt, daß die Rosenkranzperlen aus gediegenem, nicht hohlgeblasenem Glas bestehen dürfen (Ablaßkongr. 29. Februar 1820 Nr. 249 zu 2).

Erklärung zu Kan. 139 § 4: Päpstl. Auslegungsausschuß 25. April 1922 AAS 1922, 313. — Kan. 139 § 4 bestimmt: Die Kleriker sollen sich um den Sitz eines Senators oder Abgeordneten weder bewerben noch ihn annehmen ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles, wenn an dem Orte ein päpstliches Verbot (wie in Italien oder Herzegowina) besteht; anderswo ist die Erlaubnis des eigenen Bischofs sowie des Bischofs jenes Ortes erforderlich, wo die Wahl stattfinden soll. Dazu wurde nun folgendes erklärt:

1. Die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe mit und ohne Sprengel dürfen sich gemäß Kan. 139 § 4 um den Sitz eines Senators oder Abgeordneten weder bewerben, noch ihn annehmen. Die Meinung ist jedoch folgende: Wenn nach der Verfassung des Landes die Kardinäle, Erzbischöfe oder Bischöfe von Rechts wegen Senatoren sind und der Hl. Stuhl das irgendwie gebilligt hat, so können sie ohne besondere Erlaubnis des Hl. Stuhles dieses Amt ausüben, vorausgesetzt, daß sie ihren Verpflichtungen durch den Generalvikar oder auf andere Weise nachkommen. In jedem anderen Falle bedürfen sie der Erlaubnis des Hl. Stuhles.

2. Die Bischöfe sollen den Priestern nicht gern gestatten, sich um Abgeordnetensitze zu bewerben.

Verurteilung sämtlicher Werke von Anatole France: Hl. Off. 2. Juni 1922 AAS 1922, 379. — Das Hl. Off. erklärt, daß alle Werke des Schriftstellers Anatole France gemäß Kan. 1399 Zf. 2, 3, 6, 8, 9 — (d. h., weil sie bewußt gegen die Grundlagen der Religion und die guten Sitten gerichtet sind, die Glaubenssätze angreifen, verworfene Irrtümer verteidigen, für die Ehescheidung und die Freimaurerei eintreten und unzüchtig sind) — von Rechts wegen verboten und in das Verzeichnis der verbotenen Bücher aufzunehmen sind.

Anatole France, geb. am 16. April 1844, hat eine Reihe von Romanen, Dramen und Gedichten geschrieben; er gilt als hervorragender Stilist.

Neues Verbot der tschechischen Priestervereinigung „Jednota" und ihrer Zeitschrift. Hl. Off. 14. Juni 1922 AAS 1922, 379.

Die früheren Verbote werden erneuert. Die Bischöfe sollen dieses neue Verbot verkündigen. Alle Priester, die sich innerhalb 15 Tagen nach der Verkündigung nicht unterwerfen, verfallen dem Kirchenbann, der dem Hl. Stuhl besonders vorbehalten ist; die vier Mitglieder des Vorstandes gelten alsdann als namentlich ausgeschlossen. Der Kirchenbann des Kan. 2318 § 1 trifft alle, welche die Zeitschrift „Jednota" herausgeben, verteidigen, lesen oder verwahren.

Limburg (Lahn). P. Dr. **Franz X. Hecht** P. S. M.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Trier

in ihrem Amtsblatt vom 26. August 1817 betreffend Pfarrlieferung.

Um die Pfarrgeistlichen wegen ihres Unterhaltes sicher zu stellen, sind schon im verflossenen Jahre von dem General-Gouvernement zu Aachen und dem hiesigen General-Gouvernements-Kommissariat die Verträge desselben mit den Pfarrgemeinden über die jährliche Gehalts-Zulage exekutorisch erklärt worden; und in einem Schreiben vom 16. August des nämlichen Jahres haben wir die Verordnung erneuert und die landrätlichen Behörden mit der Vollziehung beauftragt. Da aber manche Pfarrgenossen so unbillig sind, die vertragsmäßigen Beiträge nach ehemaligen minderen Anschlägen der Naturalien in Geld zu entrichten, während die Preise der Lebensbedürfnisse sich verdoppelt haben, andere dieselben ohne Unterschied des Vermögens in gleichen Maßen austeilen, und dadurch den ärmeren Klassen die Leistungen unmöglich machen, einige endlich, ihren Eigennutz mehr als fremde Not betrachtend (d. h. in Rechnung ziehend. D. Abschreiber.) auf unbestimmte Zeit die Ablieferung verschieben, so finden die Pfarrer sich noch in dieser Hinsicht in einer schwankenden, oft sehr bedrängten und der Würde ihres Standes unangenehmen Lage. Diese Erwägungen bestimmen uns, in Absicht auf die Art der Beiträge, die Verteilungs- und Erhebungsweise, und dann die Zeit der Abführung folgendes festzusetzen:

Künftige Verträge über Pfarr-Gehalts-Zusatz sind in den Landgemeinden auf Natural-Lieferungen abzuschließen, indem dadurch den Beitragspflichtigen die Abgabe leichter und den Pfarrern der Wechsel der Preise weniger nachteilig wird. Die wirklich bestehenden aber erklären wir hiermit neuerdings für rechtsbeständig. Die bedungenen Naturalien, als Früchte und Stroh, Heu und Holz 2c., müssen jedes Jahr in der ersten Hälfte des Novembers, Most jedoch von dem Kelter und die verabredeten Geldbeiträge vierteljährlich an die Geistlichen verabreicht werden. Deshalb haben vor dem Anfange des Oktobers die Lokalbehörden die Erhebungslisten anzufertigen und von den Landräten vollzugskräftig erklären zu lassen. — Bei der Verteilung aber der Naturalabgaben sowohl als der Geldbeiträge ist der Gesamtsteuerfuß, jedoch mit Ausnahme der Forensen, zu Grunde zu legen, und damit der Pfarrer den verheißenen Betrag unverkürzt erhalte, sind die Umwerte vor der Hand zu berücksichtigen und abzusetzen. Die Gelderhebungen besorgen die Einnehmer nach vorgeschriebener Weise, die Einsammlung hingegen der Naturalien die Ortsvorsteher, denen wir es zur besonderen Pflicht machen, das Verzeichnis derjenigen, welche in der ersten Hälfte des Novembers ihre Anteile abzuführen versäumen, der landrätlichen Behörde einzureichen, damit ohne weiteres in der anderen Hälfte des Monats die Beitreibung der Ausstände durch Maßregeln der Strenge erwirkt werden könne.

Soweit die Verordnung; eines Kommentars bedarf dieselbe nicht, wohl aber wäre sie einer vielseitigen Beherzigung und Hochachtung würdig.

M. R.

Bücherschau

Wir Christen, die Rassen-Antisemiten und unser Gesangbuch. Von Prof. D. Dr. Hermann L. Strack. Eine Antwort. Erste Auflage, 1.—3. Tausend. 8 S. Druck der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW 61, Johanniterstr. 4/5. 1922.

In dieser Flugschrift sucht der unermüdliche greise Verfasser an dem Beispiele des evangelischen Gesangbuches zu zeigen, wie weit die immer stärker werdenden Anstürme der Rassen-Antisemiten die Christen berühren. Treffen nun auch die über das an alttestamentlichen Stoffen reichhaltige evangelische Gesangbuch gemachten Ausführungen nur in geringem Maße für die deutschen katholischen Gesangbücher zu, so gelten doch für die katholische Liturgie in ihrer Gesamtheit die angeschlagenen Grundgedanken. Voll unterschreiben wir folgende für beide Konfessionen bestimmten und zur Empfehlung des Schriftchens angeführten Worte aus dem Schlußabschnitt: „Mit guter Gewißheit dürfen wir sagen: Die Kirche, die evangelische wie auch die römisch-katholische, würde sich schwer schädigen, wenn sie aufhörte, das Alte Testament ausgiebig zu benutzen nicht nur in Kirchenliedern und in der Predigt, sondern auch im Religionsunterrichte und im Hause. Solche Benutzung wird beitragen auch zu gerechter Beurteilung des Volkes, durch dessen Vermittelung uns diese Schätze überliefert worden sind." (Mir steht es freilich nicht an, zu fragen: wie lange die Unform „Jehowa" noch im evangelischen Kirchenliede geduldet wird [S. 3].)

Trier. **Prof. Dr. J. Theis.**

Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge von Romano Guardini. Kart. 75,— Mark, geb. 84 Mark. Verlag Matthias Grünewald, Mainz. 1922.

Im Juniheft des „Hochland" hatte Guardini den ersten Aufsatz einer geplanten Vortragsfolge über die Kirche veröffentlicht; mit Spannung sah man dem Werk entgegen. Nun ist es im Grünewaldschen Verlag in Mainz erschienen. Schon die Themata zeigen die neuen Wege des Verfassers: Das Erwachen der Kirche in der Seele, Kirche und Persönlichkeit, Der Weg zum Menschwerden, Der Weg zur Freiheit, Gemeinschaft. Die vielen umfangreichen Anmerkungen beweisen, daß Guardini nicht mißverstanden sein wollte: Er will durch und durch katholisch sein, legt nur die Sonde an das Wirkliche in der Kirche und prüft das Verhältnis zur Idee. Es ist sehr schwer, hier die Klippen zu meiden, die das Schifflein der Darlegung so leicht in protestantisches Fahrwasser abirren lassen könnten. Der Verfasser hat sich bemüht das „Erleben" aus der Äußerlichkeit herauszuheben und den echt katholischen Gedankengang des inneren Lebens in den Gliedern der Kirche objektiv und subjektiv aufzuzeigen. So rechnet Guardini mit dem Synkretismus und falschen Synthetismus gründlich ab und macht dem modernen Menschen die Kirche wieder zur Lebenseinheit, die den Einzelnen unwiderstehlich packt, die Persönlichkeit formt, das edle Menschentum kirchlich durchhaucht, die wahre Freiheit der Kinder Gottes lehrt und den echten Gemeinschaftssinn pflegt. Gerade weil Guardini vieles nur andeutet, ist das Büchlein wertvoll als Stoffquelle und Anregung für zeitgemäße Vorträge über die Kirche. Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß Guardini die Sprache nicht nur meistert, sondern auch glücklich weiterbildet

Trier. **Bistumssekretär Kammer.**

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Von Fr. Diekamp. 1. Band 3.—5. Auflage (XII u. 308) Münster 1921. 2. Band 2. Auflage (X u. 564) 1918. 3. Band 2. Auflage (VIII und 447) 1920.

In vorliegendem Lehrbuche haben wir eine „vom Standpunkte der thomistischen Schule" aufgebaute und durchgeführte Dogmatik, wobei die einzelnen Schulstreitfragen mit großer Ruhe und Sachlichkeit erörtert werden. Außer dem Vorzuge der systematischen einheitlichen Behandlung zeichnen Diekamps Dogmatik große Klarheit, Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Neben den Schriftbeweisen sind vorzügliche Belege aus den Vätern angegeben, und zwar aus den für die betreffenden Lehren wichtigeren überlieferungszeugen. An den historischen Hinweisen merkt man, daß der Herausgeber in der Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte außerordentlich bewandert ist. Schließlich sind die betreffenden Literaturangaben, die nur das Beste und Wichtigste bieten, ein großer Vorzug, gerade wegen der guten Auswahl, sodaß sich jeder leicht über ein bestimmtes Gebiet literarisch orientieren kann. Als Lehrbuch und zum Weiterstudium ist Diekamps Werk darum sehr geeignet.

Apologeticae sive Theologiae Fundamentalis Tom. I. et II. Von P. Hil. Felder O. M. Cap. (IX et 278, VIII et 359.) Paderborn 1920.

Der Fachmann wird sich freuen, daß P. Felder, der durch sein Werk „Jesus Christus" sich in der Apologetik einen Namen erworben hat, die Resultate seiner langjährigen Arbeit der Öffentlichkeit übergibt. Sein Handbuch zeichnet sich aus durch Klarheit und genaue Kenntnis der neueren Literatur, besonders in der Lehre über die Person Jesu Christi. Bei einigen Fragen wäre in einer evtl. Neuauflage ein näheres Eingehen auf textkritische Schwierigkeiten zu begrüßen.

Von demselben Verfasser ist der 2. Band der Apologie **„Jesus Christus"** Die Beweise Jesu) in 2. Auflage (V u. 582) erschienen (Paderborn 1921). Durch die ausführliche Darlegung der traditionellen Wahrheit und die Widerlegung der modernen Theorien gehört dieses Buch mit zu dem Besten, was wir hierin auf katholischer Seite haben.

Das Kapitel aus dieser Apologie „Die sittliche Vollkommenheit Jesu" hat Felder in einer Monographie unter dem Titel „Die Heiligkeit Jesu" (111 [Paderborn 1921]) herausgegeben. Denn „die Heiligkeit Jesu ist nicht bloß ein ebenso leicht faßlicher als überzeugender Beweis für die Gottheit unseres Erlösers, sondern auch der ewige Jungbrunnen und das unerreichbare Urbild der christlichen Vollkommenheit".

Das „Compendium Theologiae Dogmaticae. Tom. I. Auctore Christiano Pesch S. J." (XII et 304 [Freiburg 1921] liegt in zweiter Auflage vor. Für die Gediegenheit des Buches spricht der Name des Verfassers und die allgemeine freudige Aufnahme seiner Schriften. P. Pesch hält sich streng an die scholastische Methode, behandelt alle apologetischen Fragen klar und vollständig, mit besonderer Berücksichtigung des Modernismus und Rationalismus.

Trier. **Professor** Dr. **Joh. Lenz.**

Der Philemonbrief und die Persönlichkeit des Apostels Paulus. Von Max Meinertz. 25 S. 8°. 3,00 Mk. L. Schwann, Düsseldorf, 1921.

Das Büchlein enthält die Rektoratsrede des Verfassers vom 15. Oktober 1920. Wir sind dem neutest. Exegeten der Universität Münster dankbar, daß er diese Gedanken über den „persönlichen Brief" des hl. Paulus weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Von dem Weltapostel, der seiner Zeit neue Bahnen gewiesen hat, lernen wir niemals genug; denn Christus lebt in ihm. Meinertz macht in der Rede auch recht wertvolle Bemerkungen über die vorsichtig kluge Behandlung der Sklavenfrage durch Paulus und die Urkirche. Daraus widerlegt sich am besten die heute so oft wiederholte Phrase, das Urchristentum sei eine soziale Bewegung zur Befreiung des Proletariats gewesen.

Trier. Bischöfl. Geheimsekretär Dr. **Peter Ketter.**

Der Beruf zur Mission. Ein Ratgeber für Missionsfreunde von Dr. theol. P. J. Louis, Generalsekretär des Xaveriusvereins in Aachen. 2. Auflage. 4.—10. Tausend. (Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missions-Verein von Mergentheim-Lois. 12. Heft.) 94 S. 7 Mark. Xaverius-Verlag, Aachen, 1921.

Hier bietet sich u. a. eine willkommene, ziemlich erschöpfende Darstellung der deutschen Missionsorden und größten Missionsvereine. Der Freund der Heidenmission, aber auch jeder, der die Berufswahl anderer zu leiten hat, möge an diesem Werke nicht vorübergehen!

Coblenz. P. **Gemmel** S. J.

Lehrbuch des kath. Eherechts. Von Dr. Martin Leitner. 3. umgearb. Auflage. X u. 455 S. Geh. 39 Mk., geb. 45 Mk. Ferd. Schöningh, Paderborn 1920.

Das vorzügliche Werk Leitners ist dem kirchlichen Gesetzbuch entsprechend völlig umgearbeitet und bedeutend gekürzt worden, da der Verfasser beabsichtigt, eine Sammlung von Fällen aus dem Eherecht herauszugeben und deshalb die meisten Beispiele ausließ. So wird die neue Auflage zu den vielen alten Freunden zahlreiche neue erwerben.

Von den Punkten, die noch zu wünschen übrig lassen, seien kurz folgende berührt: Die Ordnung des KGB. ist leider sehr stark verlassen; so ist die wesentliche Eheschließungsgform unter den Hindernissen (Eheheimlichkeit) aufgezählt, ebenso Furcht und Zwang, was nicht nur unzweckmäßig, sondern auch begrifflich abzulehnen ist. Die göttliche Einsetzung der priesterlichen Ehelosigkeit (S. 138) ist unbewiesen. S. 181 verdiente die Gültigmachung der Ehen vor 1912 Erwähnung (AAS. 1912, 403). Die „passive Assistenz" ist nicht mehr ausreichend, seitdem Kan. 1102 § 1 verbindlich ist (S. 197, 244); der Ausdruck wird daher zu Unrecht beibehalten. Auch sollte die Antwort des hl. Offiziums vom 15. Juni 1898 erwähnt sein (s. Linzer Quartalsschr. 1912, 895). Daß im 1. Grad der ehelichen Schwägerschaft gerader Linie bei vollzogener Ehe nie dispensiert wurde (S. 268, 325), ist unrichtig; wir haben bereits bei der Besprechung der zweiten Auflage dieses Buches (Pastor bonus 1913, 378) auf zwei Beispiele hingewiesen. Da man aus dem Verlöbnis nicht auf Eheeingehung klagen kann (S. 341 unten), kann auch nicht von Strafen die Rede sein (S. 341 oben). Die Behauptung, daß das einseitige formlose Eheversprechen aus Treue verpflichte (S. 341), ist unbewiesen; auch wäre zu erläutern, was dann „pro utroque foro" bedeuten soll (Kan. 1017 § 1). Die Darlegungen über das Hindernis des geschlechtlichen Unvermögens befriedigen nicht ganz; Satz III (S. 106) scheint, so wie er lautet, falsch und mit dem auf S. 109 Gesagten in Widerspruch zu sein. Wir halten als die beste Lösung dieser Frage, was P. Vermeersch in seinem Werke De Castitate (1919) S. 48 ff. schreibt.

Der Christ im betrachtenden Gebet. Von Augustin Lehmkuhl S. J. 4. Bändchen. 3. u. 4. durchgearbeitete und vermehrte Auflage von Konr. Kirch S. J. (XII u. 554 S.) Herder, Freiburg 1921.

Dieses Schlußbändchen behandelt die Zeit vom August bis Oktober einschließlich. Das 1. Bändchen beginnt mit dem 1. November und enthält die Advents- und Weihnachtszeit. Die Betrachtungspunkte sind kurz und daher leicht zu lesen. Der geistvolle Verfasser hat in den anregenden Punkten sicherlich vielen das betrachtende Gebet leicht gemacht. Der Name des Verfassers wie der Inhalt des Werkes sind die beste Empfehlung.

Opfergedanke und Meßliturgie, Erklärung der kirchl. Opfergebete. Von J. Kramp S. J. VIII u. 143 S., steif geh. 5,50 Mk. Fr. Pustet, Regensburg 1921.

Der Verfasser legt in anregender Weise den Wandel des Opferbegriffes dar, zeigt die Schwierigkeiten der neueren Anschauungen und den Vorzug der älteren Auffassung und gibt alsdann eine gute Erläuterung des Aufbaues der liturgischen Opferhandlung. Das Büchlein sei wärmstens empfohlen.

Limburg. P. [illegible] Hecht P. S. M.

Die schönsten Weihnachtsgeschenke sind eine Mitgliedskarte der Vereinigung der Kunstfreunde
Ad. O. Troltzsch Berlin-Schöneberg. Feurigstr. 59 Berlin W Markgrafenstrasse 48.

Ein jedes Mitglied erhält für einen Jahresbeitrag von 400 Mk. ein Normalblatt. (Ladenpreis 2000 Mk.), in jedem 3. Jahr eine Prämie im gleichen Wert und andere Vorteile, und das in vielfarbigem Offsetdruck hergestellte Buch Friedrich von Preussen

Sanssouci

mit Aquarellen von Hermann Pohl, Zeichnungen von Moritz Pathe. Text von Günther Nacketanz.

Preis Mk. 300 — Prospekte gratis!

Läutemaschinen
nur bewährter Systeme.
Viele Hunderte im Betrieb
darunter Dom zu Köln
mit Kaiserglocke (21000 kg)
Herforder-Elektricitäts-Werke
Bokelmann & Kuhlo
Herford.

Mod. E
Ein Druck auf den Schalterknopf genügt!

Auf Wunsch Beschreibung No. 27 ' enlos.

Für Vereine und Kongregationen
empfehlen wir unsere reichhaltige
Theaterbibliothek
Verzeichnis kostenlos!
Paulinusdruckerei, Trier

Paulinus-Druckerei
G. m. b. H.
TRIER a. d. Mosel
Saubere Anfertigung
sämtlicher
Druckarbeiten.

Wir bitten unsere verehrl. Leser, sich bei allen Bestellungen und Anfragen, welche auf Grund der hier abgedruckten Anzeigen erfolgen, gefl. stets auf den ‚Pastor bonus' zu berufen.

Anzeigen, die in Heft 3 des ‚Pastor bonus' zur Aufnahme gelangen sollen, erbitten wir bis zum 10. November cr.; später einlaufende können für diese Nummer keine Berücksichtigung finden.